



## Wortprotokoll der 64. Sitzung

### **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

Berlin, den 17. Oktober 2016, 15:00 Uhr  
Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay,  
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion DIE LINKE.

### **Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung - Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Essenversorgung sicherstellen**

**BT-Drucksache 18/8611**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

#### **Mitberatend:**

Finanzausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-  
schätzung  
Haushaltsausschuss

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Katharina Landgraf [CDU/CSU]  
Abg. Jeannine Pflugradt [SPD]  
Abg. Karin Binder [DIE LINKE.]  
Abg. Markus Tressel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



---

## **Liste der Sachverständigen**

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 17. Oktober 2016,  
ab 15:00 Uhr,  
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

---

Stand: 23. September 2016

### **Interessenvertreter und Institutionen:**

#### **Stadt Nürnberg**

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

#### **Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Ludwigstraße 2  
80539 München



**Einzelsachverständige:**

**Marjaana Manninen**

Finnish National Board of Education  
Hakaniemenranta 6  
FIN-00530 Helsinki  
Finnland

**Dr. Anke Oepping**

Universität Paderborn  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

**Beate Proll**

Landesinstitut für Lehrerbildung  
und Schulentwicklung  
Felix-Dahn-Straße 3  
20357 Hamburg

**Sabine Schulz-Greve**

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung  
Berlin e.V.  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

**Dr. Johanna Wolff**

Deutsches Forschungsinstitut für  
öffentliche Verwaltung Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer



---

**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

Montag, 17. Oktober 2016, 15:00 Uhr

---

**CDU/CSU**

**Ordentliche Mitglieder**

Auernhammer, Artur

Färber, Hermann

Gerig, Alois

Holzenkamp, Franz-Josef

Kovac, Kordula

Landgraf, Katharina

Mahlberg, Thomas

Marwitz, Hans-Georg von der

Mortler, Marlene

Pahlmann, Ingrid

Rainer, Alois

Röring, Johannes

Stauché, Carola

Stier, Dieter

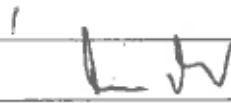
Stockhofe, Rita


Vries, Kees de

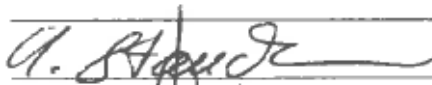
Westermayer, Waldemar

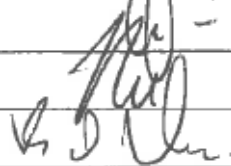
**Unterschrift**













**CDU/CSU**

**Stellvertretende Mitglieder**

Beermann, Maik

Caesar, Cajus

Connemann, Gitta

Heil, Mechthild

Hellmuth, Jörg

Lietz, Matthias

Obermeier, Julia

Oellers, Wilfried

Obner, Florian

Rief, Josef

Schindler, Norbert

Schulte-Drüggelte, Bernhard

Sendker, Reinhold

Stegemann, Albert

Sütterlin-Waack Dr., Sabine

Vieseher, Thomas

Zeulner, Emmi

**Unterschrift**

Blank lines for signatures.



**SPD**

**Ordentliche Mitglieder**

- Brase, Willi
- Crone, Petra
- Drobinski-Weiß, Elvira
- Hagl-Kehl, Rita
- Jantz-Herrmann, Christina
- Pflugradt, Jeannine
- Priesmeier Dr., Wilhelm
- Saathoff, Johann
- Schulte, Ursula
- Spiering, Rainer
- Thissen Dr., Karin

Unterschrift

*W. Brase*

*Elvira Drobinski-Weiß  
Hagl-Kehl*

*J. Pflugradt*

*Schulte*

**Stellvertretende Mitglieder**

- Freese, Ulrich
- Herzog, Gustav
- Hiller-Ohm, Gabriele
- Hitschler, Thomas
- Miersch Dr., Matthias
- Mittag, Susanne

Unterschrift



## SPD

### Stellvertretende Mitglieder

Nissen, Ulli

Schiefner, Udo

Schwartze, Stefan

Tack, Kerstin

Vogt, Ute

### Unterschrift

---

---

---

---

---

## DIE LINKE.

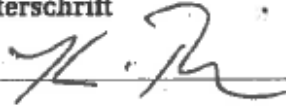
### Ordentliche Mitglieder

Binder, Karin

Bluhm, Heidrun

Tackmann Dr., Kirsten

### Unterschrift

---

---

### Stellvertretende Mitglieder

Lay, Caren

Leidig, Sabine

Steinke, Kersten

### Unterschrift

---

---

---



## BÜ90/GR

### Ordentliche Mitglieder

Ebner, Harald

Maisch, Nicole

Ostendorff, Friedrich

### Stellvertretende Mitglieder

Höhn, Bärbel

Lemke, Steffi

Tressel, Markus

Unterschrift

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_





---

## Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

(10. Ausschuss)

Montag, 17. Oktober 2016, 15:00 Uhr

---

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

### Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Clara Meynen	B90/Grüne	C. Fey
Weber, Ann-Christin	-	A. Weber
Philipp Hahn	CDU/CSU	P. Hahn
Hendrik Bohm	CDU/CSU	H. Bohm
Bettina Blöhm	SPD	B. Blöhm
Jana Muschahke	LINKE	J. Muschahke
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



## Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	Nickelz		Versand
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen	RR Almann		RR



Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
BMEL	Heider, Klaus	K Heider	MDirig
BMEL	Treichel, Mortimer	Treichel	VA
BMFSFJ	Jansen-Lovett, H.	Jansen-Lovett	
BMEL	Fachbereich	Fachbereich	Fachbereich



---

**Liste der Sachverständigen**

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 17. Oktober 2016,  
ab 15:00 Uhr,  
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

---

Stand: 23. September 2016

**Interessenvertreter und Institutionen:**

Werner Eisert  
Stadt Nürnberg

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

**Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Ludwigstraße 2  
80539 München

Angelika Reiter-Nürsch  
Reiter-Nürsch



**Einzelsachverständige:**

**Marjaana Manninen**

Finnish National Board of Education  
Hakaniemenranta 6  
FIN-00530 Helsinki  
Finnland

**Dr. Anke Oeping**

Universität Paderborn  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

**Beate Proll**

Landesinstitut für Lehrerbildung  
und Schulentwicklung  
Felix-Dahn-Straße 3  
20357 Hamburg

**Sabine Schulz-Greve**

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung  
Berlin e.V.  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

**Dr. Johanna Wolff**

Deutsches Forschungsinstitut für  
öffentliche Verwaltung Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer



Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem uns nun Vertreterinnen und Vertreter aller vier im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen erreicht haben, möchte ich die heutige Anhörung eröffnen. Es geht um die Öffentliche Anhörung zum Thema „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung - Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Essensversorgung sicherstellen“. Diese Anhörung wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. gemeinsam beschlossen. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Öffentlichen Anhörung und heiße Sie recht herzlich in der Runde des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft willkommen. Mit dem Ausbau der schulischen Ganztagesangebote in Deutschland wird die angemessene Verpflegung der Kinder und Jugendlichen in Kitas (Kindertagesstätten) und Schulen immer wichtiger. Über sechs Millionen (Mio.) Kinder und Jugendliche in Deutschland nutzen mittlerweile Ganztagesangebote in Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen - und die Tendenz dazu ist durchaus erfreulicherweise steigend. Eine gute Qualität des Essens und der Nährstoffversorgung befördert die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt die Konzentration, das Lernen und schützt langfristig vor den Risiken ernährungsbedingter Erkrankungen. Frei nach dem Motto „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ ist nach meiner festen Überzeugung der Zugang zu einem gesunden Lebensstil für Kinder und Jugendliche elementar wichtig. Die Bewusstseins-schaffung für die nötige Balance zwischen gesunder Ernährung und richtiger Bewegung ist sicherlich so wichtig wie richtiges Zähneputzen und hilft präventiv gegen viele Volkskrankheiten; hilft uns auch als Politik und Gesellschaft Kosten zu vermeiden. Nebenbei kann nach meiner Einschätzung die oft verlorengegangene Wertschätzung für Lebensmittel geschult werden. Eine nicht nur quantitativ, sondern insbesondere qualitativ gute Kita- und Schulverpflegung ist genau deshalb von hoher Bedeutung für unser Land. Wir möchten heute mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen über die Möglichkeiten zu Verbesserung der Verpflegungssituation in den Kitas und den Schulen sprechen, um uns ein vertiefendes Bild zu schaffen. Ich darf deshalb zunächst diejenigen herzlich willkommen heißen, die als Sachver-

ständige der Institutionen sowie als Einzelsachverständige für die heutige Anhörung eingeladen worden sind. Ich danke Ihnen namens der Kolleginnen und Kollegen, dass Sie uns für unsere Fragen persönlich zur Verfügung stehen. Als Sachverständige von Institutionen begrüße ich: von der Stadt Nürnberg Herrn Dr. Werner Ebert; ich begrüße vom Bayerischen Staatsministerium (BayStM) für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Frau Angelika Reiter-Nüssle. Ich begrüße als Einzelsachverständige Frau Marjanna Manninen vom *Finnish Nation Board of Education*. *Nice to meet you*. Ich begrüße Frau Dr. Anke Oepping von der Universität Paderborn, Frau Beate Proll vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, ich begrüße Frau Sabine Schulz-Greve von der Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V. und begrüße Frau Dr. Johanna Wolff vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Herzlich willkommen und danke, dass Sie alle pünktlich bei uns sind. Ich begrüße darüber hinaus als Vertreterin der Bundesregierung, die mittlerweile rechts von mir Platz genommen hat, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth. Schön, dass Sie bei uns sein können. Schließlich - wenn auch zuletzt - begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Schön, dass Sie bei uns sind und von dem Angebot Gebrauch machen. Ein paar Regeln will ich Ihnen in Kürze mitteilen: Stellen Sie Ihre Mobiltelefone auf „lautlos“, machen Sie bitte keine Fotos, geben Sie bitte keine Beifalls- und Missfallensbekundungen ab, damit der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Zur Erstellung des Protokolls wird eine sog. digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Ich bitte die Sachverständigen, nach meiner Worterteilung die Mikrofone zu benutzen; am Ende bitte auch wieder abstellen, damit keine Störungen bei der Tonübertragung passieren. Ich weise darauf hin, dass die Anhörung im sog. *Livestream* auf der *Homepage* des Deutschen Bundestages mitverfolgt werden kann. Wir haben im Kreis der Obleute vereinbart, dass nach dieser Begrüßung die Sachverständigen zunächst Gelegenheit für ein Eingangsstatement haben. Ich möchte Sie bitten, dass Sie maximal fünf Minuten dafür verwenden. Für die Anhörung haben wir zwei Fragerunden vorgesehen. Die erste wird eine Stunde dauern. Dazu haben wir die Rede- und Antwortzeit wie folgt verteilt: Für die



Fraktion der CDU/CSU 25 Minuten, für die Fraktion der SPD 15 Minuten, für die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je zehn Minuten. Die zweite Runde wird genau halbiert werden, in der Summe 30 Minuten, entsprechend auch die einzelnen Redezeiten. Diese Zeiten - gelten für die Frage und Antwort - werden wir stoppen und durchlaufen lassen. Die Fragesteller bitte ich, dass Sie den oder die Namen der befragten Sachverständigen benennen. Das wissen die Kollegen und Kolleginnen bereits und ich werde dann direkt den Sachverständigen, die angesprochen sind, das Wort erteilen. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, starten wir jetzt mit den Eingangstatements - am Besten in der Reihenfolge, wie Sie gesetzt sind, und ich erteile Herrn Dr. Ebert von der Stadt Nürnberg damit das Wort. Bitteschön, Sie dürfen anfangen.

**Dr. Werner Ebert** (Stadt Nürnberg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst noch ein paar Worte zu meiner Person. Ich bin bei der Stadt Nürnberg verantwortlich für das Projekt Bio-Metropole Nürnberg. Das heißt, bei der Stadt Nürnberg wird sehr stark der Öko-Landbau gefördert. Das Projekt gibt es seit 13 Jahren und seit dieser Zeit habe ich Erfahrung, was das Thema Kita- und Schulverpflegung angeht. Gleichzeitig bin ich auch Koordinator des Deutschen Bio-Städte-Netzwerkes, das heißt, über Nürnberg hinaus gibt es eine ganze Reihe von Städten, die das Thema aufgegriffen haben und aktiv sind. Ich möchte ganz kurz die Situation skizzieren, die sich in der Schulverpflegung, in der Kitaverpflegung bei uns darstellt. Zum einen ist es so, dass bei den Kindern mittlerweile nach unserer Wahrnehmung wenig Wissen da ist, was das Thema Landwirtschaft, das Thema Tierhaltung, das Thema gesundes Essen angeht. Es gibt einen bestimmten Prozentsatz (an Kindern) in einer Großstadt wie Nürnberg, die kommen z. B. ohne Frühstück in die Schule. Es ist auch so, dass bei uns fast nicht mehr frisch gekocht wird - auch in der Schule. Das ganze Verpflegungssystem hat sich über die Jahre hinweg entwickelt zu einem System für Caterer, wobei ich jetzt nur so nüchtern feststellen mag, das heißt jetzt nicht, ob das jetzt gut oder schlecht ist; erstmal. Und zum anderen ist es so, dass das Thema Essen, gesunde Ernährung bei den Schulen selbst nach unserer Wahrnehmung eine relativ geringe Bedeutung hat.

Es wird oft als lästige Aufgabe angesehen, die zusätzlich zum Unterricht noch irgendwie organisiert werden muss, wobei dies in der Schule tendenziell mehr der Fall ist als im Vergleich zu den Kitas. Bei den Kitas ist es so, da gibt es von Seiten der Eltern noch ein größeres Interesse an der gesunden Verpflegung. Es ist der Austausch oft enger mit den Eltern, also ist tendenziell die Situation etwas einfacher. Vor dem Hintergrund dieser Situation hat unser Stadtrat beschlossen, sehr stark Bio-Lebensmittel, das Thema Öko-Landwirtschaft zu fördern - und zwar einstimmig, möchte ich an dieser Stelle betonen - das ist ein Konsens über alle Fraktionen und über alle Parteien hinweg. Der Stadtrat hat insbesondere Ziele beschlossen, so ist z. B. das Ziel bei der Kitaverpflegung, bis 2020 einen Bio-Anteil von 75 Prozent zu haben. Aktuell ist der Anteil bei 40 Prozent. In den Schulen soll der Anteil auf 50 Prozent steigen; aktuell ist er bei 20 Prozent. Warum ist es bei uns so wichtig? Zum einen sind wir davon überzeugt, dass wirklich die Kinder was davon haben, dass Bio-Lebensmittel gesünder sind, dass die (Kinder) im Schulalltag besser klar kommen. Es hat auch den Hintergrund, im Stadtgebiet Nürnberg gibt es (auch) Landwirtschaft, - und zwar gar nicht so wenig, die über die Jahre hinweg ein Nitratproblem verursacht hat. Dies war ein weiterer Grund für unseren Stadtrat zu sagen, wir müssen versuchen, in Richtung Landwirtschaft was zu machen, und zum dritten, das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, (auch im Rahmen unserer Arbeit) haben wir die Erfahrung gemacht, dass es gerade im ökologischen Landbau einfacher ist, regionale Kreisläufe zu schließen, das Thema regionale Wertschöpfung anzugehen. Da ist auch das Bayerische Staatsministerium sehr vorbildlich und fördert uns auch. Wir sind mit zwei Landkreisen zusammen Öko-Modellregion in Bayern und haben die Aufgabe, mit Erzeugern, mit Weiterverarbeitern zusammenzuarbeiten, um speziell die Großstadt als Markt für die Betriebe im Umland zu erschließen. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, da haben Großstädte wie Nürnberg Verantwortung und wollen mit dem Umland zusammenarbeiten. Soweit ein paar Worte zur Situation. Darüber hinaus noch ein paar Hinweise, in welche Richtung es aus unserer Sicht (beim Bund) gehen könnte. Ja, ich sehe die Uhr, vielleicht eine Minute noch. Zum einen ist es ganz wichtig, tatsächlich die DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.)-Standards verbindlicher



zu machen, wobei aus unserer Sicht es auch wichtig ist, dass das Thema „Bio“ verbindlich reinkommt. Wichtig ist es auch als zweiter Gedanke, das Thema Landwirtschaft generell, aber das Thema Öko-Landbau im Speziellen stärker in die Bildung reinzubringen: Lehrer, Erzieher, aber auch Ernährungsberater, da sind auch viele unterwegs in dem Bereich, wissen in der Regel wenig, was speziell Landwirtschaft ausmacht. Das ist ein weiterer Gesichtspunkt. Und als dritter und letzter Punkt, der aus unserer Sicht wichtig ist und das ist auch so ein zentrales Element dieses Antrags, ist das Thema, finanzielle Anreize zu bieten. Ein Stichwort ist das Thema Umsatzsteuer, ein (weiteres) Stichwort ist das Thema SGB (Sozialgesetzbuch)-Teilhabe und ein drittes Stichwort wäre ein Förderprogramm Bio-Essen in Schulen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Ebert. Sie haben sicher nachher noch Gelegenheit, genug auf die Fragen zu antworten. Ich freue mich, dass jetzt Frau Reiter-Nüssle die fünf Minuten einhalten wird. Bitteschön, Sie haben das Wort.

**Angelika Reiter-Nüssle** (BayStM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Hoffentlich freuen Sie sich nicht zu früh, aber ich werde mich bemühen. Ja, ich darf das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten. Ich leite dort das Referat „Ernährungsstandards und Qualitätssicherung“, mit anderen Worten: alles, was mit Gemeinschaftsverpflegung zu tun hat, das ist mein Thema. Wir versuchen dort die Qualität zu optimieren, beginnend in den Kindergärten über die Schulen hin zur Betriebsverpflegung und zu den Senioreneinrichtungen. Das ist das Thema in meinem Referat. Wir sind damit natürlich immer angewiesen auf die Partner, sei es das Sozialministerium (Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration), das Bildungsministerium (Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) etc., um in Sachen Qualität etwas voranzubringen. Beim Durchlesen des Antrages stelle ich fest, dass wir, was die Ziele angeht, sehr beieinander sind. Auch wir wollen, dass die Verpflegung gesund, abwechslungsreich, regional geprägt ist, dass sie Ökoprodukte mit enthält. All das sind auch die Ziele, die wir erreichen wollen; allerdings weichen wir doch in einigen Punkten voneinander ab. Dazu vielleicht zwei Sätze zur Situation in Bayern. Wir haben in Bayern - wie Sie

wissen - einen Flächenstaat - wir haben 4 500 Schulen, die mit fast genau so vielen Trägern verbunden sind. Grundschulen liegen in der Trägerschaft der Gemeinden. Diese sind die Träger, die Sachaufwandsträger, und dort ist auch die Verantwortung für die Verpflegung. Allerdings nicht alleine, sondern wir setzen in Bayern ganz stark auf die sog. Schulfamilie und das Schulforum, das heißt, der Zusammenschluss der Schulleitung, der Elternvertreter, der Lehrervertreter. Dieses Gremium hat nach unseren gesetzlichen Vorgaben die Verantwortung, sich auch - neben vielem anderen - um die Verpflegung zu kümmern. Wir lassen die Schulen, die Schulfamilien dabei auch nicht allein, genauso wenig wie die Caterer und die Träger. Wir haben - auch dank der Initiative des Bundes - 2008 die Vernetzungsstellen für Schulverpflegung eingerichtet. Also herzlichen Dank; ich glaube die Initiative war sehr fruchtbar in allen Bundesländern, auch in Bayern. Wir haben seit 2008 acht regionale Vernetzungsstellen und eine zentrale Kopfstelle und hier haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Beratung und Betreuung der einzelnen Verantwortlichen in der Schulverpflegung. Es ist ein sehr vielschichtiges Gebiet, sehr viele Verantwortlichkeiten. Wir versuchen, dem gerecht zu werden, indem wir alle diese Verantwortlichkeiten ansprechen, mit unterschiedlichen Maßnahmen. Unser „Premiumprodukt“ möchte ich es nennen, ist das sog. Coaching in der Schulverpflegung und in der Kitaverpflegung. Dort betreuen wir - auf Bewerbung - kostenlos einzelne Einrichtungen bei der Einführung des DGE-Qualitätsstandards. Das ist erfolgreich. Wir haben das evaluieren lassen. Die Qualität steigt tatsächlich. Wir setzen auf solche individuelle Maßnahmen, weil die Situation sehr individuell ist. „Freiwilligkeit vor Reglementierung“, das ist unser Grundsatz, auch in der bayerischen Politik und auch in der Verpflegung. Wir denken, der Erfolg ist dann am besten gegeben, wenn wir auf die individuelle Situation an den Schulen eingehen. Wir sind in Bayern auch ein Land, in dem die Ganztagsangebote erst Schritt für Schritt entwickelt werden, und wir hatten jetzt schon das Glück, dass wir parallel dazu auch die Arbeit der Vernetzungsstellen auf- und ausbauen konnten. Ja, auch wir haben noch etwas vor. Wir sind - das darf ich schon auch sagen - noch nicht dort, wo wir sein wollen. Wir sind auf dem Weg zu einer guten Verpflegung. Wir konnten hier die Qualität schon vielerorts steigern, aber es gibt auch noch viel zu





tun. Wir haben evaluiert, dass rund 60 Prozent der Schulen bei uns zertifizierbar wären, wenn sie das wollten. Nur, die meisten schrecken vor dem Zertifizierungsakt als solchem zurück. Aber die Kriterien der DGE sind bei 60 Prozent der Schulen schon jetzt erfüllt; da fehlen noch 40 Prozent und daran arbeiten wir. Wir erarbeiten in Bayern Leitlinien für die Kita- und Schulverpflegung. Grundlage dafür ist der DGE-Qualitätsstandard. Aber wir wollen gerade die Aspekte Regionalität und Wertschätzung von Lebensmitteln und auch ökologische Lebensmittel dort noch konkreter verankern, und auch natürlich auf Bayern bezogen gestalten, als es jetzt die DGE-Standards tun. Damit soll es genug sein. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Reiter-Nüssle. Jetzt folgt *Misses Manninen: it's your turn*. Ich möchte dazu sagen, wir können Frau Manninen, die finnisch sprechen wird, auf Kanal zwei mitverfolgen. *Please*.

**Marjaana Manninen**: Guten Tag, verehrte Abgeordnete und Sachverständige! Mein Name ist Marjaana Manninen und ich arbeite als Regierungsschulrätin im finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen; in der Praxis bin ich Sachverständige für die Entwicklung der Schulverpflegung, für die Entwicklung der Hauswirtschaftslehre und insgesamt für Fragen der nachhaltigen Entwicklung, soweit es die Erarbeitung des Lehrplans angeht. Auch der Handarbeitsunterricht und die Benimmerziehung fallen in meine Zuständigkeit. Und beinahe hätte ich vergessen zu erwähnen, dass auch die Verbrauchererziehung als eine den gesamten Lehrplan durchziehende Gesamtheit in meine Zuständigkeit fällt. Die Verpflegung für Schüler und Auszubildende als Teil der sonstigen Gemeinschaftsverpflegung ist ein zentraler Bestandteil der finnischen Esskultur und des gesamten Verpflegungssystems. Während des Zweiten Weltkrieges hatte Finnland 1943 als erstes Land der Welt ein Schulgesetz verabschiedet, das jedem Volksschüler das Recht auf eine unentgeltliche Mahlzeit pro Tag garantierte. Das Gesetz sah auch eine aktive Einbeziehung der Schüler vor, die die Lebensmittelbestände der Schulküche ergänzen sollten; Aufgabe des Lehrers war es dann auch, die Schulküche zu betreuen und so auf eine stärkere Einbindung der Schüler hinzuwirken. Essen hat eine zentrale Funktion als instand haltende Voraussetzung für Lernen, Elan

bei der Arbeit und allgemeines Wohlbefinden. Die Schulverpflegung ergänzt das Essen, das die Kinder zu Hause bekommen. Wegen ungesunder Essgewohnheiten sowie zuviel Fett- und Zuckeraufnahme hat auch in Finnland ein immer größerer Teil der Kinder Übergewicht. Dies ist ein weltweites Problem und geradezu eine Epidemie. Ein Ziel der Schulverpflegung ist es, die Kinder und Jugendlichen zu gesunden Essgewohnheiten anzuleiten. Die Schulverpflegung hat eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion, wenn es darum geht, die individuelle Gesundheit und Ernährung aufrecht zu erhalten. Die in Kindheit und Schulalter angenommenen Verhaltensweisen prägen später noch die Essgewohnheiten des Erwachsenenalters. Die Grundlage der Schulverpflegung sind die Unterrichtsgesetzgebung sowie verschiedene Vorschriften und Empfehlungen. Gesetzlich geregelt wird die Schulverpflegung heutzutage in den Gesetzen über die finnische Gemeinschaftsschule (Klasse 1 bis 9), die gymnasiale Oberstufe und die Berufsbildung. Alle diese Gesetze garantieren eine tägliche unentgeltliche Mahlzeit im grundbildenden Unterricht (Klasse 1 bis 9) sowie in der Sekundarstufe bzw. auf der gymnasialen Oberstufe und in den Berufsbildungsanstalten. Auch für die Studierenden gibt es jeden Tag eine staatlich geförderte Mahlzeit, allerdings zahlen die Studierenden auch einen nominalen Preis. Gemäß der Maßgabe von § 31 Abs. 2 Gesetz über den grundbildenden Unterricht (Klasse 1 bis 9) muss, wer am Unterricht teilnimmt, an jedem Schultag eine zweckmäßig bereitgestellte und betreute, vollwertige unentgeltliche Mahlzeit erhalten. In den Grundlagen des landesweiten Rahmenlehrplans hat das Zentralamt für Unterrichtswesen auch die für die Bereitstellung der Schulverpflegung geltenden Prinzipien, die Erziehungsziele und die zentralen sonstigen Zielsetzungen definiert. Ich möchte anmerken, dass die Grundlagen des landesweiten Rahmenlehrplans auch eine Norm sind, der zufolge jeder Schüler an jedem Schultag einen Anspruch auf den Unterricht gemäß Lehrplan hat. Ziel der Schulverpflegung ist es, die Lernfähigkeit und die Energie im Laufe des Schularbeitstages zu gewährleisten. Die Regelmäßigkeit, Unbedenklichkeit und Qualität der Verpflegung müssen den Vorschriften gemäß gesichert werden. Der Schulträger muss für die Bereitstellung der Schulverpflegung ausreichende Ressourcen haben, und die Beteiligung daran sowie die Qualität der Durchführung werden evaluiert und



kontrolliert. Die Schulträger erhalten für alle laufenden Aufwendungen des Schulbetriebs, also auch für die Kosten der Schulverpflegung, staatliche Beihilfen. Das sind etwa sechs Prozent der Gesamtkosten des Schulbetriebs. Jeder Schulträger verwendet diese Beihilfen aus dem Staatshaushalt gemäß seinen eigenen Beschlüssen. Die Möglichkeiten für eine zweckmäßig eingerichtete und betreute, vollwertige Schulverpflegung sind also vorhanden und müssen umgesetzt werden. Also muss auch die Schulverpflegung im Rahmen der sonstigen Evaluierung des Schulbetriebs regelmäßig evaluiert und kontrolliert werden. Auch die Beteiligung der Schüler an der Schulverpflegung muss gemäß dem neuen Lehrplan regelmäßig überprüft werden.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Dr. Oepping. Bitteschön.

**Dr. Anke Oepping:** Ja, sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich erst einmal für die Einladung. Mein Name ist Anke Oepping. Ich bin seit mittlerweile 17 Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Paderborn und habe dort in verschiedenen Entwicklungs- und Forschungsprojekten zur Kinderernährung mitgewirkt. Unser Kerngeschäft ist die Multiplikatoren Ausbildung. Wir bilden Lehrkräfte aus für verschiedene ernährungsassoziierte Fächer, in Nordrhein-Westfalen heißen sie Hauswirtschaft, für Sekundarstufe 1. Wir haben jetzt in der Sekundarstufe 2 das Fach Ernährungslehre und die Ausbildung für Berufskolleglehrerinnen für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. In dieser Zeit konnte ich das Thema Schulverpflegung, aber übertragbar auch auf Kitaverpflegung aus verschiedener Perspektive betrachten und untersuchen und habe dabei in erster Linie den *Setting-Ansatz* verfolgt, also immer geschaut, wie diese Verpflegung, wie die Essensversorgung der Kinder, eingebettet ist in diesen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen Kita und Schule. Dabei ist es so, dass ich eher - ich bin keine Pädagogin - aber mit der „pädagogischen Brille“ draufgeschaut habe. Und da muss man ganz deutlich sehen, dass die Einbettung der Verpflegung in Deutschland in den Kitas und Schulen in die pädagogische Konzepte noch nicht so gelungen ist, wie es idealerweise wäre. Da sind noch große Mängel zu sehen. Aber aus fachwissenschaftlicher Sicht sind die DGE-Qualitätsstandards hier in

Deutschland wirklich eine sehr gute Grundlage, um definiert und standardisiert deutlich zu machen, was Kinder hier in Deutschland nährstoffbasiert brauchen, aber auch lebensmittelbasiert, ausgedrückt mit den Checklisten, mit den Möglichkeiten, das auf Lebensmittel-Ebene zu überprüfen. Dieser Kontext, in den ich die Schulverpflegung stellen möchte, ist mir dabei ganz wichtig, weil wir verschiedene Brillen aufhaben müssen, wenn wir die Schulverpflegung betrachten: Das ist natürlich die juristische, es ist die betriebswirtschaftliche, es ist auch die technische Umsetzung vor Ort. Und wenn wir uns jetzt auf die technische in Kitas und Schulen zunächst mal beschränken, habe ich auch da zwei Möglichkeiten der Betrachtung. Einmal natürlich die technische Umsetzung, die in erster Linie durch die Träger umgesetzt wird, das heißt, die Organisation der Schulverpflegung. Dazu gehören auch die Bezahl- und Buchungskonzepte, alles das, was im technischen Bereich notwendig ist. Aber in dem Bereich ist es auch ganz wichtig, die hauswirtschaftliche Komponente mit zu betrachten in den Schulen; und das ist etwas, was vor Ort sicherlich nicht monetär berechnet wird und sehr schwer berechnet werden kann. Denn Essen und Trinken als Alltagshandlung ist immer noch eine Sache des Vertrauens. Und gerade Kinder, die sehr angewiesen sind auf die Unterstützung durch Erwachsene, brauchen eine vertrauensvolle Umgebung, in der sie sich gut aufgehoben fühlen. Das ist mir dabei ein sehr wichtiger Aspekt. Es tragen sehr viel mehr Komponenten dazu bei als allein die betriebswirtschaftliche Betrachtung, was das Essen kosten darf. Nach diesen 17 Jahren habe ich mich gefreut, dass ich seit knapp drei Monaten die Leitung des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung für Kita und Schule (NQZ) übernehmen durfte, und in dem Bereich genau das aufgreifen darf, was hier von verschiedenen Sachverständigen vorgetragen wird. Auf dieser Ebene werde ich dann die Gelegenheit haben, Aspekte aufzugreifen und partizipativ umzusetzen, um dem Föderalismus, den wir in Deutschland haben, dann auch gerecht zu werden, aber auch um die fachlichen Aspekte, die mit dazugehören und die Aspekte der politischen Verantwortung mit zu vertreten. Grundsätzlich möchte ich hier nochmal festhalten, dass es sich bei der Betrachtung von Kita- und Schulverpflegung um ein sehr komplexes oder um zwei sehr komplexe Bereiche handelt. Die Struktur in der Kitaverpflegung ist



nochmal vollkommen anders als in der Schulverpflegung und hier sind konzertierte Aktionen notwendig, damit die Qualität, was auch immer oder wie auch immer der Qualitätsbegriff definiert sein mag, damit Qualität dort ankommt, wo sie hin soll. Und die Qualität aus zwei Sichten betrachtet ist natürlich einerseits die fachwissenschaftlich-analytische Sicht, aber auf der anderen Seite natürlich auch die subjektive Qualität, also die Akzeptanz bei Kindern und Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen. Diese konzertierte Aktion kann im Grunde nur aufgefangen werden, wenn tatsächlich im Detail geschaut wird, an welcher Stelle Qualität verbessert werden kann, dass Konzepte entwickelt werden. Und alleine die Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Aspekte reicht da nicht aus, weil damit nicht gesichert ist, dass Qualität auch entsprechend umgesetzt werden kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön und jetzt hat das Wort Frau Proll. Bitteschön.

**Beate Proll**: Ja, ich würde gerne mit der pädagogischen Brille fortfahren. Ich leite in Hamburg am Landesinstitut eine Abteilung und bin dort unter anderem für die schulische Gesundheitsförderung zuständig und bin außerdem für die Kultusministerkonferenz (KMK) die Berichterstatteerin für Gesundheitsförderung und Prävention. Einleitend wurde schon auf die Zielsetzung eingegangen, die sich auch in dem Antrag widerspiegelt. Schule hat natürlich einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wir wissen seit einiger Zeit, dass erfolgreiches Lernen - und das wurde bei den einleitenden Worten des Vorsitzenden eben auch schon gesagt - korrespondiert mit sog. gesundheitsförderlichen Lebensstilen. Wir wissen bei den gesundheitsförderlichen Lebensstilen, dass wir uns sowohl Verhältnis- als auch Verhaltensprävention angucken müssen. Es geht also nicht nur darum, individuelle Ernährungsstile sich anzuschauen, sie kritisch zu hinterfragen, sondern es geht beim Thema Schulverpflegung auch ganz klar um Verhältnisprävention, das heißt, ich gucke mir die Räume an, in denen gegessen wird, ich gucke mir die Lärmbelastung in großen Räumen an, ich gucke mir an, mit wieviel Kindern und Jugendlichen gegessen wird. Wir wissen, dass erfolgreiches Lernen und die Entwicklung gesundheitsförderlicher Lebensstile abhängen unter anderem vom sozio-ökonomischen Status und spezifischer Migrationsgeschichte und haben als

Schule den Auftrag, Bildungsgerechtigkeit zu befördern und herzustellen. Da ist eine der Grundfragen: mit welchen Instrumenten mache ich das? Arbeite ich mit dem „Gießkannenprinzip“, das heißt - das wird in dem Antrag ja auch deutlich - gleiche Vorgaben für alle oder arbeite ich eher mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen? Das ist auch im Feld der Schulverpflegung eine ganz wichtige Frage zu gucken, wie ich die Dinge miteinander kombiniere. Ich würde gern etwas zur Prozessorientierung sagen. Auch das wurde einleitend schon gesagt. In Hamburg zum Beispiel ist der schulische Ganztags-Alltagssituation. Es ist unterschiedlich in den Bundesländern, aber es ist zu verzeichnen, dass immer mehr Schüler und Schülerinnen den Ganztags nutzen; und eine aktuelle Befragung der Bertelsmann-Stiftung zeigt zum Beispiel, dass Eltern auch - deutschlandweit verteilt - inzwischen überzeugt sind von dem Ganztagsangebot, mit Vorschlägen zur Verbesserung. Und das sehen wir in der Nutzung der Schulverpflegung, das heißt, immer mehr Kinder und Jugendliche nutzen die Schulverpflegung. Wir haben einen Einbruch bei den weiterführenden Schulen. Da lohnt es sich nochmal hinzuschauen, ob es wirklich mit dem Verpflegungsangebot zu tun hat und inwieweit mit der Lebensphase Pubertät zum Beispiel bestimmte Dinge einfach stärker berücksichtigt werden müssen in dem Angebot. Und wir sehen, dass Kinder mit ihren Eltern hochwachsen, das heißt, dass die Kinder, die von der Kita auf an, von der Grundschule auf an mit ihren Eltern eine Schulverpflegung schon kennengelernt haben, deutlich bereiter sind, diese dann auch an weiterführenden Schulen zu nutzen. Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht wichtig ist, sind die Steuerungsebenen. Wir haben die selbstverantwortete Schule und bei selbstverantworteten Schulen stellt sich die Frage, wie viel *top down*-Maßnahmen brauche ich? Und wir sind natürlich in der föderalen Bildungsstruktur, in der Eigenverantwortung der Bundesländer. Es gibt zu bestimmten Fragestellungen Empfehlungen der KMK, beispielsweise zu Gesundheitsförderung und Prävention, in der die Schulverpflegung erwähnt wird. Es gibt Empfehlungen zur Verbraucherbildung, wo auch die Ernährungsbildung eine große Rolle spielt. Und wir haben auch noch sehr kompakte Empfehlungen für die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Länder sind aufgefordert, diese Empfehlung dann auch umzusetzen in ihren Ländervorgaben, beispielsweise in Bildungs- und Rahmenplänen und in



sonstigen Maßnahmen. Parallel dazu als Orientierungshilfe der DGE-Qualitätsstandard, den ich nicht als etwas ganz Geschlossenes sehen würde, sondern etwas, was laufend angepasst und aktualisiert wird, so dass man damit arbeiten kann. Dann gibt es auf der Länderebene entsprechende curriculare Vorgaben, es gibt Richtlinien beispielsweise zur Werbung und Sponsoring. In Schulen spielt diese bei Aktivitäten der Lebensmittel erzeugenden Industrie eine Rolle und es gibt in den Bundesländern Konzepte, wie vom ersten Redner dargestellt. Auch Hamburg ist Mitglied des Bio-Städte-Netzwerkes geworden, wo man dann also nicht mehr isoliert guckt, sondern, dass die Dinge integriert werden. Und dann ist vor Ort die Schulleitung, die entscheiden muss und die idealerweise die Schulverpflegung nicht nur als Verpflegungsaufgabe sieht, sondern als Teil ihres Auftrages zu einer guten Schulentwicklung. Das ist etwas, was wir immer wieder betonen: Bei solchen Prozessen auch zu sehen, Schulentwicklung ist der Motor für Veränderungen und bezogen auf die Qualitätsentwicklung, glaube ich, können wir noch etwas mehr dafür tun. Das wurde von Frau Dr. Oepping eben schon erwähnt, dass wir unsere professionellen „Blickbrillen“ zusammenlegen, das heißt, wir brauchen ökotrophologische Fachexpertise, wir brauchen pädagogische Fachexpertise, wir brauchen auch Verwaltungsexpertise, Finanzkompetenz. Nur zusammen können wir Schulverpflegung verbessern. Die Vernetzungsstellen Schulverpflegung leisten da einen ganz wichtigen Beitrag. Da gebe ich aber abschließend auch noch zu bedenken, dass die Vernetzungsstellen von unterschiedlichen Ministerien in der Federführung getragen werden. Und das natürlich der Kontakt zu den Bildungsministerien....

Der **Vorsitzende**: Sie bekommen gleich Gelegenheit .....

**Beate Proll** .... gut funktionieren muss. Und das war mein letzter Satz. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Proll. Jetzt kommt Frau Schulz-Greve. Bitteschön.

**Sabine Schulz-Greve**: Ja, vielen Dank. Das war eine wunderbare Überleitung für mich als Vertreterin einer Vernetzungsstelle oder sozusagen derjenigen, nach deren Vorbild(struktur) 2008 im Rahmen des

Nationalen Aktionsplanes IN FORM in allen 16 Bundesländern mit Hilfe der Förderung der Bundesregierung Vernetzungsstellen eingerichtet wurden. Meine Vorrednerinnen sind zum Teil (langjährige Kooperationspartner/-innen) unseres Netzwerkes. Als Netzwerker verstehen wir Vernetzungsstellen uns, und zwar an der Schnittstelle zwischen Bildung, Ernährung, Landwirtschaft und Gesundheit. Das ist sehr entscheidend, um auch diese berühmte Brille, die eben angesprochen wurde, wirklich nochmal zu erwähnen. Wir müssen durch eine Schulbrille schauen und trotzdem alle anderen Kompetenzen mit ins Boot nehmen. Mit Hilfe der schon vorhandenen Unterstützungsinstrumente und Strukturen im Rahmen von IN FORM konnten wir das in den letzten Jahren seit 2008 sehr, sehr gut schaffen. Berlin geht zum 1. November (2016) raus aus der Bund-Länder-Förderung. Und ein Erfolg der Verstetigung ist, dass die Vernetzungsstelle vom Land Berlin weitergeführt wird. Allerdings und das sage ich auch stellvertretend für alle anderen Vernetzungsstellen: wir bleiben in den Ländern Projekte und das ist ein Problem. Wir hatten unter IN FORM die Möglichkeit, diese Strukturen, wie es die Förderung vorsah, über längere Zeiträume zu planen, weiter zu entwickeln und eben sehr positiv voranzubringen. Jetzt haben wir einjährige Zuwendungen der Länder. Das ist sehr, sehr kompliziert, das heißt, wir haben sehr kurze Planungszeitläufe und dadurch auch größere personelle Probleme. Und ich hoffe oder würde anregen, dass man über eine institutionelle Förderung vielleicht von „Landeskompetenzzentren“ nochmal nachdenkt, die es eben schaffen, dieses Zusammenbringen der verschiedenen Dimensionen, die auch im Antrag angesprochen werden, überhaupt zu ermöglichen. Wichtig wäre mir nochmal zu sagen, dass wir in den Ländern einfach deswegen auch gute Strukturen schaffen konnten, weil die schon erwähnte Ganztagschulentwicklung unser Motor war und ist. Und erfreulich finde ich, dass inzwischen im Rahmen von Ganztagschulen das Mittagessen als Teil des Bildungsangebotes wirklich verstanden wird. Bei den gebundenen Ganztagschulen noch besser als bei den offenen, wo eben der Nachmittag nicht zwangsweise auch zum Schulalltag gehört, aber jedenfalls das (Mittagessen) als Bauch der Schule und als Motor. Wir sind noch nicht so weit wie Finnland. Wir haben es (das Schulmittagessen) noch nicht (ganz strukturiert) kostenlos, (aber nicht nur in Berlin,)



zum Teil aber mit wirklich erheblichen Subventionen der Kommunen oder auch der Stadtstaaten. Und aus Berliner Erfahrung kann ich nur Mut machen. Also die Schulgesetzgebung von 2013, das neue Gesetz zur Qualitätsverbesserung, hat ja den Mut gehabt, zu sagen, im Land Berlin sollten alle Schulträger nach DGE-Standards ausschreiben. Das ist in den letzten drei Jahren mit großem Erfolg (im Grundschulbereich) wirklich umgesetzt worden. Wir haben seit zwei Monaten sogar eine Musteraus-schreibung nach DGE-Standards für weiterführende Schulen. Also, alle Ganztagsgrundschulen und weiterführenden Schulen bekommen zumindest von der Schulträgerseite eine Ausschreibung und Ver-gabe nach DGE-Standards; ziemlich einheitliche Strukturen, die dann auch zu mehr Gerechtigkeit führen. Wir haben aber noch eine andere Möglich-keit: und zwar ist in dem Gesetz das Gremium des Mittagessens-Ausschusses eingeführt worden. Auch das klingt in dem Antrag (der Fraktion DIE LINKE.) an. Wie gelingt Mitsprache von allen an der Schule Beteiligten? Für uns war das ein Erfolgsschlüssel und Motor, dass die Schulen auch die Verantwortung für die Qualität des Essens mit übernehmen und mitbestimmen. In Grundschulen ist es uns (sehr gut) schon gelungen: die Mittagessens-Ausschüsse haben Vertretungen aus allen schulischen Gremien bis hin zu den Kindern unter-schiedlicher Altersgruppen. Bei uns geht die Grundschule bis einschließlich Klasse 6, das heißt also, wir haben wirklich kompetente Gremien in den Schulen, die bei der Speiseplangestaltung mit-sprechen und auch die schulinterne Qualitätssiche-rung, also die Kommunikation zwischen Schule und Caterer übernehmen. Und das Land Berlin hat sich seit Neuestem eine Fachkontrollstelle „ge-gönnt“, salopp gesagt, das ist für uns ein Pilot – ein Experiment. Finanziell relativ gut ausgestattet soll diese Fachkontrollstelle auf einer Metaebene stichprobenartig und anlassbezogen die Schulträger unterstützen, weil Verwaltungskräfte nicht in der Lage sind und sein müssen - unserer Meinung nach - zum Beispiel die ernährungsphysiologische und sensorische Qualität der Schulverpflegung zu beur-teilen. Ob das gelingt, kann ich Ihnen in ein oder zwei Jahren besser sagen, aber wir sind guten Mut-es, dass zumindest bestimmte Bereiche der Quali-tätsmängel damit schneller und einfach fachlich kompetenter behoben werden können. Vielleicht noch ein Hinweis: ein Erfolgsfaktor oder Motor ge-

rade in den letzten Jahren in Berlin war das Grund-verständnis, dass das (Mittagessen) Teil der Bil-dung sein muss und kann und deswegen hat Berlin auch die von Frau Proll angesprochenen KMK-Beschlüsse zur schulischen Gesundheitsförderung und schulischen Verbraucherbildung sehr ernst ge-nommen und wir sind stolz, dass wir in diesem Jahr einen Handlungs- und Orientierungsrahmen Verbraucherbildung vorlegen können, der jetzt in den Schulen umgesetzt wird. Das bedeutet zum Beispiel, Themen wie („Gestaltung des schuli-schen) Mittagessen“ sind im Curriculum verankert und dort mit Bildungsstandards unterlegt. Und Schüler bekommen im Laufe ihres Schullebens un-terschiedliche, wachsende Kompetenzen, um Qua-litäten von Schulverpflegung mit beurteilen zu können. Lassen Sie mich zum Schluss ganz kurz noch auf BuT, das Bildungs- und Teilhabepaket eingehen, das selbst in einem armen Bundesland wie Berlin noch nicht annähernd ausgeschöpft wird. Ich habe eine Zahl von 2014 gesehen; die 2015-Zahlen sind noch nicht ausgewertet: 54 Pro-zent (der Berechtigten) nutzten demnach überhaupt nur das Gesamtpaket. Ich habe leider keine Zahl ge-funden, wieviel (Prozent) davon das Mittagessen als Zuwendung in Anspruch nehmen. Also, da ist noch sehr viel Luft - auch im jetzigen Rahmen der Förderinstrumente und Möglichkeiten. Ein paar Minuten habe ich noch. Vielleicht kann man ein-fach sagen: wir wünschen uns als Vernetzungsstel-len in den Ländern, dass jetzt nach der Bund-Län-der-Förderung wir nicht wieder enden in einer Pro-jektitis von kleinen Einzelmaßnahmen Jahr für Jahr, sondern dass wir die begonnenen Strukturen dau-erhaft ausbauen können und dass wir vor allen Dingen in enger Zusammenarbeit mit dem NQZ, das wir als unseren Dienstleister verstehen, Fach-wissen, Wissenstransfer, schneller an die Basis, schneller in die Schulen bekommen.

**Der Vorsitzende:** Man hat mich informiert, dass Frau Dr. Wolff eine *Powerpoint*-Präsentation dabei hat, die spielen wir ein und die fünf Minuten wer-den wir aber trotzdem stoppen. Sie haben das Wort. Bitteschön.

**Dr. Johanna Wolff:** Vielen Dank. Mein Name ist Jo-hanna Wolff. Wir haben jetzt schon mehrfach von dieser Brille gehört. Ich habe die juristische Brille auf, weil ich ja als Rechtswissenschaftlerin eingela-



den worden bin, und ich habe mir auch mit juristischer Brille den Antrag durchgelesen und dabei insbesondere zwei Themen identifiziert, die ich für juristisch diskutierbar oder überhaupt bewertbar halte, die allerdings, wie sich auch zeigen wird, natürlich von den ganzen rechtlichen Themen, also von im weiteren Sinne politischen Fragen nicht ganz klar getrennt werden können. Das hängt ja sehr stark doch zusammen. Der erste Punkt - und auch zu dem ich mehr sagen will - ist der Vorschlag der Grundgesetzänderung in Bezug auf die Kompetenzverteilung, den ich da gelesen habe. Da ist es so, dass ich, wie gesagt, als Juristin nicht darüber diskutieren will, ob das Sinn macht - weil am Ende, wenn die Verfassung geändert wird, dann spricht juristisch jedenfalls nichts dagegen; trotzdem, sage ich mal als Nebenpunkt, muss man die Fragen, wie Subsidiarität sinnvollerweise im Föderalismus gedacht ist, natürlich im Hinterkopf behalten. Aber ich gehe jetzt im Folgenden davon aus, man will das gerne so machen, und würde dazu etwas sagen. Zum Zweiten würde ich noch kurz etwas sagen zur Reduzierung der Mehrwertsteuer, weil das ein zweiter Punkt ist, der angesprochen worden ist in dem Antrag. Die verfassungsrechtliche Ausgangslage - sage ich jetzt nur ganz kurz - ist das Konnexitätsprinzip, das Ihnen vielleicht allen was sagt. Das sagt: Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben „soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt“. Und dieser Satz, den ich hier gelb markiert habe, „soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt“, ist quasi das Eingangstor für mögliche Verfassungsänderung, wo man dann eben an anderer Stelle im Grundgesetz bestimmen kann, dass in bestimmter Hinsicht von diesem Prinzip Ausnahmen gemacht werden. Zurzeit ist es nicht möglich. Nach den bis jetzt vorgesehenen Ausgaben wäre zum Beispiel eine Finanzierung durch den Bund, aber auch nachträgliche Einflussnahmen auf den Lehrplan nach geltender Verfassung nach meiner Einschätzung nicht möglich. Deswegen hat man auch in dem Antrag geschrieben, mögliche neue Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen. Dafür könnte ein Vorbild der Artikel 91 d (Grundgesetz - GG) sein. Der wurde 2014 in die jetzige Form gebracht und erlaubt zum Beispiel – und wie gesagt - könnte dadurch so eine Art Vorbildfunktion haben: Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen

in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken usw. So was Ähnliches könnte man sich im Bildungsbereich sonst auch vorstellen. Bis jetzt ist Schule und Kita nicht mit abgedeckt, sondern es bezieht sich bis jetzt nur auf die Hochschulen. Im Absatz 3 von Artikel 91 b (GG) steht dann, dass die Kostentragung auch in der Vereinbarung geregelt wird. Das heißt, wenn man das so in dieser Art machen würde, hätte das zwei Vorteile. Einmal wäre es verfassungsrechtlich wirklich vollkommen sauber, also anders als alle möglichen Ideen, die auch ja mal im Raum standen, die ich mal in den Kontexten gehört habe, mit irgendwelchen Fonds oder wie auch immer. Also das wäre eine verfassungsrechtlich saubere Lösung, und man hätte auf der Ebene der Vereinbarung jegliche Flexibilität, einfach dann alles untereinander zu vereinbaren, was man vereinbaren möchte. Allerdings gibt es da politische Fragen, zu denen ich jetzt keine Stellungnahme abgeben will, was da meiner Meinung nach das Richtige wäre. Aber trotzdem müsste man Fragen klären. Insbesondere müsste man den Umfang der neuen Kooperationsmöglichkeit genau beschreiben. In dem Antrag steht jetzt, es soll ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, „durch den das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgehoben wird“. Das wäre sehr weitgehend. Das würde ja dann alles, die gesamte Bildungspolitik, plötzlich zu einem Kooperationsthema machen. Ob das gewünscht ist - wie gesagt - will ich nicht beurteilen. Aber wenn das nicht gewünscht ist, sondern es eigentlich nur um Ernährung und Essen usw. gehen soll oder um Lehrpläne, dann müsste man das noch ein bisschen konkreter fassen. Und dazu muss man natürlich die politischen Mehrheiten, da kennen Sie sich besser aus, einschätzen können, ob sich überhaupt dazu Mehrheiten finden: zwei Drittel im Bundestag, zwei Drittel im Bundesrat. Und wenn man die Verfassungsänderung hat, ist ja noch immer nichts gewonnen, weil darin steht noch nicht das, was vereinbart worden ist. Danach muss man ja noch Vereinbarungen treffen mit allen Ländern, und da muss man natürlich auch wieder wissen - das können Sie auch wieder besser abschätzen als ich - ob man da überhaupt zu irgendwelchen Konsensen kommen würde. Denn im Prinzip hat aufgrund von sowas wie 91 b (GG) am Ende jedes Land eine Veto-Position, sagt mach ich nicht mit, und dann gibt es doch keine Vereinbarung. Der zweite Punkt ist die - da sage ich nur ganz kurz was



zu - Reduzierung der Mehrwertsteuer. Ich habe hier ganz viele Beispiele aufgeschrieben, was alles erlaubt ist, sieht aber mehr aus als es ist. Weil eigentlich ist da nicht viel vorgesehen im Umsatzsteuergesetz, so dass man - wenn man insgesamt das Schulesen von der Mehrwertsteuer befreien wollen würde bzw. im reduzierten Satz haben wollen würde - auch da unbedingt eine Gesetzesänderung bräuchte. Es hat allerdings zwei große Probleme: einmal ein rechtliches, und zwar ist es unionsrechtlich zumindest sehr problematisch. Ich habe gesehen, dass der Petitionsausschuss des Bundestages sich mit dieser Frage auch schon mal ausführlich beschäftigt hat, und der hat diese Petition abgelehnt mit der Begründung, dass es unionsrechtswidrig sei, wo ich auch dazu tendieren würde. Dazu gibt es politische Erwägungen, wo ich - wie gesagt - die nur aufwerfen, aber nicht klären will. Die Frage ist: bringt das überhaupt was, wenn man die Mehrwertsteuer reduziert? So wie Sie es gesagt haben, läuft da viel einfach über Caterer. Wer weiß, ob die das weitergeben würden, wenn sie weniger Steuern zahlen müssen. Die Frage ist eben, ob man dann outgesourcte Unternehmen am Ende eigentlich nur fördert. Und, ja, und wenn man da eine ganz saubere, sichere Lösung haben will, dann müsste eigentlich die Bundesregierung sich auf europarechtlicher Ebene dafür einsetzen, die Mehrwertsteuerrichtlinien zu ändern. Und ob das Erfolg verspricht, ist auch wieder eine Frage.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, die Toleranzminute ist nämlich mittlerweile auch überschritten. Vielen Dank für die Statements. Wir steigen damit ein in die erste Fragerunde. Zunächst für die CDU/CSU hat die Kollegin Frau Stauche das Wort. Bitteschön.

Abg. **Carola Stauche** (CDU/CSU): Meine erste Frage wäre an die Kollegin aus Finnland, und zwar geht es mir darum, dass es ja in Finnland etwas anders ist. Das Land Finnland ist auch Bildungsträger in Finnland und kann somit diese ganze Ernährungsgeschichte ganzheitlich umsetzen. Weiterhin wäre für mich noch relevant, wie das Essen angenommen wird und in welcher Größenordnung die Schulen sind, denn ich habe erfahren, dass in Finnland teilweise die Kinder auch in der Woche über untergebracht sind in den Schulen und teilweise über 100 Kilometer Schulweg haben. So dass eigentlich ganz natürlich ist, dass man auch Schulspeisung annimmt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Manninen, das ging an Sie. Bitteschön.

**Marjaana Manninen**: Schul- und Bildungsträger können in Finnland die Kommunen und private Schulträger, der Staat, für die Bildung zuständige Kommunalverbände und die Universitäten sein. Und der größte Schulträger in Finnland sind die Kommunen, von denen es ziemlich viele gibt, nämlich rund 400 Stück. Auch die Größe der Schulen variiert sehr stark. Am meisten haben wir in kleinen Ortschaften Schulen mit etwa 80 bis 100 Schülern, doch hat die Größe der Schulen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Und daher ist auch die Anzahl der Schulen in Finnland deutlich rückläufig. Derzeit haben wir weniger als 3 000 Schulen, und auch die Organisation der Schulverpflegung schwankt je nach Gemeinde und Schule. Wir haben sowohl Schulen mit eigener Produktion bzw. eigenen Küchen, oder aber die Kommunen können eine eigene Zentralküche, also eine Art Satellitenküche, haben, von der aus das Essen dann in die Schulen geliefert wird. Und dann gibt es auch noch private Leistungserbringer, doch haben wir hierzu keine Statistiken. Im Zusammenhang mit der sinkenden Anzahl der Schulen haben sich auch die Schulwege der Kinder entsprechend verlängert. Einige Kinder insbesondere in Nordfinnland wohnen die Woche über in Schulheimen. Für diesen Fall bestimmt das Gesetz, dass sie zusätzlich zur normalen Schulspeisung während der Unterrichtsstunden auch andere Mahlzeiten bekommen müssen. Das ist also gesetzlich vorgeschrieben. Und für den Fall, dass die Kinder in der Schule vormittags oder nachmittags an Arbeitsgemeinschaften oder nachmittags an der betreuten Freizeitgestaltung teilnehmen, schreibt das Gesetz ebenfalls vor, dass sie einen Imbiss bekommen müssen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Abg. **Carola Stauche** (CDU/CSU): Darf ich noch? Wieviel Prozent der Schüler an der Verpflegung teilnehmen?

Der **Vorsitzende**: Auch von Frau Manninen zu beantworten? Haben Sie (Frau Manninen) die Frage verstehen können?



Der **Vorsitzende**: Vielleicht könnten Sie, Frau Stauche, die Frage nochmal konkret formulieren.

Abg. **Carola Stauche** (CDU/CSU): Wieviel Prozent der Schüler nehmen in Finnland an der Verpflegung teil? Es ist sich auch unterschiedlich - ländlich oder in Städten.

**Marjaana Manninen**: Doch, in der Tat, da gibt es Unterschiede. Man kann sagen, dass die Schüler der Primarstufe bzw. der Klassen 1 bis 6 in der Praxis alle jeden Tag in der Schule essen. Nehmen wir jedoch die Klassen darüber bzw. die Schüler in der Pubertät oder um 13 Jahre und etwas älter, so nimmt die Beteiligungsrate ab. Wenn zum Beispiel in den größeren Städten von Südfinnland die Möglichkeit besteht, in einem nahe gelegenen Laden etwas zu essen einzukaufen, und die Eltern entsprechend Taschengeld mitgeben, so essen die Schüler leider nicht jeden Tag in der Schule. Wir haben jedoch auch festgestellt, dass dies manchmal mit der Pubertät zusammenhängt und die Schüler deshalb vorübergehend nicht an der Schulverpflegung teilnehmen; doch im Allgemeinen kehren sie zur Schulspeisung zurück, weil dort auch alle ihre Freunde sind und man dort unter Anleitung des Lehrers auch einige Dinge lernt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Fragestellerin ist die Kollegin Stockhofe.

Abg. **Rita Stockhofe** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Dr. Oepping. Und zwar wird in Nordrhein-Westfalen die ländliche Hauswirtschaft als Ausbildungsberuf gar nicht mehr angeboten. Da geht so ein bisschen auch der Zusammenhang der Lebensmittelherstellung, also auch, was Garten angeht und Lebensmittelzubereitung, verloren. Das wäre schön, wenn die Kinder das in dem Zusammenhang noch mitlernen könnten, wenn dieser Ausbildungsberuf noch da wäre. Und das dann so auch an den Schulen weitergegeben werden würde. Meine Frage ist: halten Sie es für sinnvoll, dass das Essen kostenfrei angeboten wird? Geht da nicht auch ein bisschen die Wertschätzung verloren und warum soll es an den Schulen kostenfrei sein, wenn die Kinder, die zu Hause essen, deren Eltern das Essen zubereiten, diesen Luxus nicht haben? Sehen Sie da vielleicht einen Anreiz, dass mehr Kinder an der Schulverpflegung teilnehmen, dass es gewollt ist, dass mehr

Kinder in der Schule essen?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Oepping.

**Dr. Anke Oepping**: In dem komplett kostenfreien Angebot der Essensversorgung in Kitas und Schulen sehe ich mehrere große Probleme. Einerseits halte ich es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für problematisch, weil wir eine Dreiecksbeziehung erzeugen ähnlich wie wir sie im Gesundheitswesen haben. Dass also eine Leistung von jemandem erbracht wird - der Vertrag wird mit dem Essensanbieter geschlossen - der Nutzer/der Kunde ist das Kind letztendlich, was keine Transparenz hat über den Preis bzw. die Leistungsqualität. Und der dritte Vertragspartner ist dann der Träger, letztendlich der, der das organisiert. Diese Dreiecksbeziehung halte ich (grundsätzlich) für sehr problematisch im Hinblick auf die Transparenz. Ich glaube auch nicht, (aber das ist eine Mutmaßung), dass die Akzeptanz vom Essen dadurch gesteigert werden kann, dass das Essen kostenfrei angeboten wird. Es sprechen einige Ergebnisse verschiedener Erhebungen dagegen. (Also man kann es nur als Tendenz ausmachen.) Belegbar ist es so in dieser Form nicht, dafür müsste man eine eigene Studie durchführen. Von daher ist die komplette Freistellung der Essensversorgung (- glaube ich -) auch nicht sinnvoll. Wenn man sieht, dass auch heute viele Tellerreste von einem bezahlten Essen im sog. Schweineimer landen - also entsorgt werden, glaube ich, wird dieses Problem sich noch verstärken, wenn das Essen kostenfrei ist. Weil Kinder dann diese Art von Wertschätzung gar nicht mehr, also auch nicht in finanzieller Art, herangetragen bekommen, auch durch die Eltern vielleicht nicht, die möglicherweise jetzt Argumente bringen, dass das Essen ja bezahlt werden muss und das Kind diese Leistung auch in Anspruch nehmen sollte. Die Qualitätsverbesserung durch die kostenfreie Leistung sehe ich nicht unbedingt, wenn vor Ort die Strukturen nicht da sind. Wir haben ja vorhin aus Berlin gehört, dass jetzt erste Ansätze da sind der Qualitätssicherung, Qualitätsüberprüfung und Qualitätskontrolle. Ob sich das bewährt und bewahrheiten wird, muss man abwarten, auch, ob andere Qualitätssicherungssysteme vielleicht wirksamer sind. Da hoffe ich, dass ich auch mit dem Nationalen Qualitätszentrum (NQZ) da noch ein bisschen was auf den Weg bringen kann. Da sind also viele Fragen, die sich dann eröffnen, wenn Kita-





und Schulessen kostenfrei angeboten wird. Und letztendlich geht es ja auch um die Preisgestaltung einer Verpflegung, die - ich sage mal - eine Auswahl von zwei, drei Menüs umfasst. Allein dieses Serviceangebot kostet ja auch Geld. Und man darf dieses Geld, was bezahlt wird für das Essen, nicht immer nur reduzieren auf das, was auf dem Teller ist. Also das, was Sie vorhin ansprachen, diese gesamte hauswirtschaftliche Versorgung, die letztendlich dahinter stehen sollte, wenn in Schulen und Kitas gegessen wird, die wird ja in irgendeiner Weise mitfinanziert. Ob sich die auf den Endpreis niederschlägt oder ob das vom Träger in irgendeiner Weise mitfinanziert wird, das ist ja auch sehr heterogen und gar nicht transparent an vielen Stellen. Ich hoffe das reicht so?

Der **Vorsitzende**: Moment, wenn eine Nachfrage ist, bitte dann aber über das Mikro.

Abg. **Rita Stockhofs** (CDU/CSU): Der eine Teil der Frage, dass es dann in den Schulen kostenfrei angeboten werden würde, und die, die zu Hause essen, dann mehr oder weniger kostenpflichtig essen, wo der Sinn dahinter sein soll, ob Sie dafür einen Grund sehen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Oepping bitte.

**Dr. Anke Oepping**: Eine gute Begründung kann ich dafür schwer finden. Letztendlich wäre es ja, wenn es ein freigestelltes Angebot ist, jedem Elternteil frei sein Kind auch zur Mittagsverpflegung in der Schule zu belassen. Es ist ein Ungleichgewicht, was dadurch erzeugt wird. Ob das gewünscht ist, vermag ich jetzt nicht zu beurteilen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die Kollegin Stauche bitte.

Abg. **Carola Stauche** (CDU/CSU): An beide Kollegen, den Kollegen aus Nürnberg, Herrn Dr. Ebert und die Kollegin Frau Reiter-Nüssle, habe ich noch eine Frage. Wir haben bei Ihnen jetzt vernommen, dass Sie sehr viel Wert auch auf Regionalität und die Schulfamilien legen. Es ist auch so, dass in Deutschland regional sehr unterschiedlich gegessen wird und wir wissen, dass Kinder schon den Geschmack entwickeln, so wie er auch in der Familie größtenteils gelehrt oder angebracht wird. Welchen Einfluss hätte das, wenn wir jetzt vom Bund festlegen „So und so muss das Essen sein. Und das und

das Geld steht zur Verfügung“. Ich finde, hier geht die Regionalität und die Entscheidung der Schulfamilie zum größten Teil - vor allem die Verantwortung, die man hat - verloren. Können Sie mir dem beipflichten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Ebert, Sie waren angesprochen, und Frau Reiter-Nüssle.

**Dr. Werner Ebert** (Stadt Nürnberg): Es kommt darauf an. Ich verstand die Initiative (den Antrag) nicht so, dass der Bund zentral alles vorgibt, was die Essensqualität angeht, sondern dass das schon vor Ort bleibt. Das finde ich wichtig. Aber wichtig ist trotzdem, dass die DGE-Kriterien verbindlicher werden. Und wenn die Entscheidung, was konkret angeboten wird, noch vor Ort bleibt, dann gibt es viele Spielmöglichkeiten. Wie Sie sagen, ist das Angebot vor Ort wichtig. Ich finde, das soll eine Chance haben zum Zuge zu kommen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Reiter-Nüssle.

**Angelika Reiter-Nüssle** (BayStM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ja, dem kann ich mich voll anschließen. Was es tatsächlich vor Ort zu Essen geben soll, das muss schon in der Verantwortung vor Ort liegen. Die Frage ist, setze ich einen Mindeststandard, der natürlich in der Ausgestaltung dann relativ frei ist. Unter Regionalität verstehen wir zwei Aspekte. Das eine ist, was Sie angesprochen haben - also, was gibt es denn da zu essen, kann ich noch die Landschaften erkennen oder das, was in der Familie gegessen wird oder was traditionell ist? Das andere, worauf wir viel Wert legen, ist dann auch der Aspekt, wo kommen die Lebensmittel her. Das hat dann mit der Wertschätzung zu tun und damit auch mit dem Bildungsaspekt, dass Kinder lernen, so werden Lebensmittel erzeugt, und die werden auch vor Ort erzeugt. Und die vor Ort kommen dann auch bevorzugt zum Tragen. Das ist das, was wir unter Regionalität verstehen und was uns auch wichtig ist. Das würden wir uns auch nicht nehmen lassen wollen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Stauche hat weitere Fragen.

Abg. **Carola Stauche** (CDU/CSU): Ich würde einmal eine Frage an das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, an Frau Proll, und an Frau



Sabine Schulz-Greve – Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung – stellen. Welche Maßnahmen wären sinnvoll, auch bei den Älteren ein stärkeres Bewusstsein für gesunde Ernährung zu fördern? Das halte ich für einen ganz gravierenden Aspekt.

**Beate Proll:** Ja, da kann ich Ihnen nur zustimmen. Das heißt, entscheidend in der Pädagogik ist, dass wir eine gute Situation in der Zusammenarbeit mit Eltern hin bekommen, auch vom Verständnis her. Also es nützt wenig, das sind meine Erfahrungen, zu sagen, wir laden mal eine Ernährungsberaterin oder einen Ernährungsberater ein und der sagt uns, was gesund ist und was nicht gesund ist. Sondern entscheidend ist die Sichtweise, dass mit Eltern auf Augenhöhe zusammengearbeitet wird. Da gibt es verschiedene Modelle und ich glaube, das ist wieder auch sehr regionalspezifisch unterschiedlich. Wir haben in Hamburg inzwischen in der Regel über 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, wo wir natürlich mit Blick auf Zusammenarbeit mit Eltern pädagogisch doch noch ganz andere Sachen mit berücksichtigen müssen. Das heißt, dass wir häufiger, das ist beispielsweise so ein Konzept, das heißt „*Family Literacy*“ in der Verknüpfung von Lesen lernen mit Kindern, Sprache lernen mit Kindern solche gesundheitsförderlichen Themen immer wieder mit reinnehmen. Und das z. B. unsere Schulärzte, Schulärztin Elternveranstaltungen anbieten, wo gemeinsam geguckt wird, wo wohnen sie, wie sieht der Stadtteil aus, wie kann ich mich in meinem Alltag - in diesem Fall in einer Großstadt - gesundheitsförderlich ernähren? Dass ich gucke, wo leben die Eltern, wo wird eingekauft, was wissen junge Eltern selber überhaupt noch über die Zubereitung von Mahlzeiten. Und dort möglichst handlungsorientiert etwas anzubieten. Das wird auch angenommen, wenn es nicht auf eine Art gemacht wird, dass man vorführt. Das sollte man möglichst vermeiden. Also zu sagen, es kann nicht angehen, dass sie nicht wissen, wie eine Suppe aus Karotten gekocht wird, sondern ermuntert und ganz praktisch zeigt, wie das gehen kann.

**Der Vorsitzende:** Danke, Frau Schulz-Greve war noch angesprochen.

**Sabine Schulz-Greve:** Ja, kann ich mich nur anschließen - auch als Vernetzungsstelle. Und ich

denke, nicht nur in Berlin versuchen wir einerseits *top down*, indem wir mit den Gremien der Eltern zusammenarbeiten, bei uns Bezirkselternvertretungen oder Landeselternvertretungen. Man muss sagen, auch die Berliner Qualitätsentwicklung des Schulesens war politisch nur möglich, weil der Landeselternausschuss das sehr stark mitgetragen hat. Und die Eltern letztendlich in Berlin bereit waren, mehr zu zahlen, um mehr Qualität zu bekommen. Und das war ein erstaunlicher Prozess. Aktuell sind wir aber auch mit den Eltern im Gespräch über den Umgang mit Allergien und Unverträglichkeiten. Ein spannendes Thema, was man auch nur mit Eltern zusammen lösen kann. Und da haben wir wieder die Möglichkeit, uns Partner reinzuholen, z. B. die Charité-Allergiesprechstunde, Charité-Ernährungs- oder die Adipositas-Sprechstunde. Also man muss immer gucken, dass man den Eltern sozusagen niedrigschwellige Informationen gibt, in Berlin immer mehrsprachig – es ist eine ganz klare Herausforderung. Wir sehen im Grunde genommen gerade die Fragen und die Unsicherheiten der Eltern auch immer wieder als Chance, vernünftige Ernährungsinformationen geben zu können. Das spiegelt uns so ein bisschen, wo man steht. Wir haben bei den Fragen (von Eltern) die Bandbreite und Forderung von mehr veganes oder überhaupt veganes Essen bis hin zu mehr Schweinefleisch. Also das kann man auf Bezirke übertragen. Da kann man ganz genau sehen, wo welche Forderungen kommen. Und unsere Leistung ist, diese Kommunikation fachlich immer wieder sehr zu versachlichen und trotzdem zu einem Mindestkonsens zu kommen, denn Gemeinschaftsverpflegung ist ein Mindestkonsens und entspricht nicht den individualisierten Vorstellungen, die manchen Eltern natürlich haben.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Die nächsten Fragen hat der Kollege Färber.

**Hermann Färber (CDU/CSU):** Ich hätte eine Frage an Frau Reiter-Nüssle. Sie sprachen an, dass Sie in Bayern dabei sind, gewisse Leitlinien für diese Schulverpflegung und Kitaverpflegung zu erarbeiten. Jetzt haben wir hier gehört, wie breit das Spektrum an Vorstellungen, auch an Herausforderungen ist über föderalistische Zuständigkeiten - von der Schule über die Gemeinden, über die Landkreise, die Länder, den Bund bis zur Europäi-



schen Union (EU) - genauso wie verschiedene Bereiche zuständig sind. Frau Schulz-Greve sagte, Bildung, Ernährung, Landwirtschaft und Gesundheit müssen wieder horizontal vernetzt werden, was ich sehr gut nachvollziehen kann. Herr Dr. Ebert hat, wenn ich es richtig weiß, gesagt, in der Stadt Nürnberg hat man Vorstellungen von 75 Prozent Öko-Anteil. Sie sagten für das Bayerische Staatsministerium, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, „Regionalität“ vor „Öko“. Gerade war noch ein Aspekt „vegane Ernährung“. Ich hätte gern so ein bisschen eine Vorstellung heute mitgenommen, wie Sie dieses ganze breite Spektrum in diese Leitlinien dann einarbeiten? Noch eine Zusatzfrage: wie stellen Sie sich das vor, sind diese Leitlinien dann auf Bayern bezogen oder taugen die auch dazu, sie auf Bundesebene umzusetzen? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Bitte (Frau Reiter-Nüssle).

**Angelika Reiter-Nüssle** (BayStM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Vielleicht kann man die Leitlinien gut als Leitplanken sehen. Es werden keine verbindlichen Standards werden, das können wir nicht leisten. Sie haben die Vielfalt angesprochen. Wir kommen von einem anderen Ansatz her. Wir sagen, wir müssen den bayerischen Schulverpflegern, Kitaverpflegern sagen, was wir unter einer - und zwar im umfassenden Sinne - guten Verpflegung als Ernährungsministerium verstehen. Und dann in einem zweiten Schritt wollen wir die Einrichtungen - und da meine ich jetzt auch die ganze Vielfalt der Caterer, der verantwortlichen Lehrer, Eltern usw., Kinder - ins Boot holen, dass sie sich anhand dieser Leitplanken entlang hangeln. Wir versuchen in Zusammenarbeit mit Elternverbänden, mit Lehrerverbänden, mit Caterern, also mit dem ganzen Feld auf der Verbandsseite, auf der politischen Seite mit den Ministerien, einen möglichen Konsens zu finden, was wir unter „gut“ verstehen. Und da gehört die Gesundheitsförderlichkeit dazu, dass braucht man nicht neu diskutieren. Das ist über den DGE-Standard gut festgehalten. Aber wir wollen auch definieren, was verstehen wir unter „Regionalität“ in der Schulverpflegung und was können wir uns hier als Anteil vorstellen. Auch das ist aber nur ein ganz grober Orientierungswert, weil - ich kann vielleicht noch eines sagen - wir haben solche Leitlinien bereits, und zwar für die Betriebsgastronomie. Die sind eingeführt und wir geben die nicht nur heraus, um nochmal

ein bisschen mehr Papier zu haben, sondern wir bieten die zusammen mit einem Maßnahmenpaket - auch das war jetzt wieder ein Coaching - an und begleiten die Betriebe. Und ich muss sagen, bei den Leitlinien waren die Betriebe, auch die großen, mit dabei und haben diese umgesetzt. Und das ist für uns der Ansatz: jeder muss sehen, wo stehe ich und welchen Schritt kann ich gehen. Und der eine sagt, „ich gehe von null Prozent Bio auf eine Lebensmittelgruppe Bio“ und der andere sagt, „ich habe schon 40 Prozent und gehe jetzt den nächsten Schritt auf eine Verdoppelung“. Man muss jeden - das ist unsere Erfahrung - an seinem Punkt, an seiner Stelle abholen, wo er steht und mit den Verantwortlichen gemeinsam ein Konzept entwickeln und das auch umsetzen. Wir haben z. B. in der Regionalität eine Steigerung erreicht bei all den Betrieben, die mitgemacht haben. Ob das Ganze auch über Bayern hinaus taugt? Ich denke, jedes Bundesland kann es für sich anpassen. Die Frage ist immer -ich will nicht zu lange reden - es ist ein wahnsinnig dickes Brett, das hier gebohrt werden muss. Das geht z. B. damit los, dass niemand eine Definition für Regionalität hat. Es muss erst einmal ein Bewusstsein auch dafür geschaffen werden: Was verstehen wir eigentlich darunter? Es muss eine Analyse vor Ort erfolgen: Wie sieht es denn bei uns eigentlich aus, was gibt es denn bei uns zu essen? Interessiert uns das? Was erfüllen wir schon und wo wollen wir hin? Allein dieses „ich schau mal darauf, wie sieht die Verpflegung vor Ort bei uns aus“, ist der allererste Schritt, um hier ein Stück weiterzukommen. Und die Leitlinien sollen dazu Anregung sein.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt die nächste Wortmeldung des Kollegen de Vries.

Abg. **Kees de Vries** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Ich gehe auch nochmal in die gleiche Richtung. Kollege Färber hat mir meine Frage genommen und Frau Schulz-Greve hat schon ein bisschen in die Richtung geantwortet. Aber nochmal an Herrn Dr. Ebert und Frau Schulz-Greve: Ich glaube, es ist sehr simpel, dass wir hier über die Qualität der Ernährung diskutieren. Ich frage mich allerdings, ich sage mal, „Regional“ muss nicht unbedingt mehr kosten, aber Herr Dr. Ebert, wenn Sie so viel Wert auf „Bio“ legen, dann wird es schon teurer. Das ist der andere Aspekt der Diskussion. Es muss finanzierbar bleiben. Glauben Sie nicht beide,



dass es viel wichtiger ist, erstmal alle Kinder in die Schulernährung zu bekommen? Viele Kinder kriegen sonst nicht mal eine normale Mahlzeit. Wenn wir das erstmal erreichen, es bezahlbar halten. Und wenn dann ein Teil der Eltern das in Form von Bio-Ernährung will und bereit ist, dafür zu bezahlen - kein Problem. Aber es kann nicht sein, dass wir die Schulernährung abstimmen auf einen *Hype*, den es zurzeit in einem Teil unserer Gesellschaft gibt. Wichtig ist - glaube ich - erstmal, dass alle mitmachen und der zweite Schritt sollte sein, dass wir eventuell persönliche Vorlieben bedienen. Bitte Ihre Meinung hierzu.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Ebert.

**Dr. Werner Ebert** (Stadt Nürnberg): Zum einen muss man sehen, dass (die Essensbeteiligung) nach Jahrgangsstufe sehr unterschiedlich ist. In den Kitas ist sie sehr hoch, da gehört es zum Alltag in einem Kindergarten, auch gemeinsam zu essen. Wie ich schon sagte, ist auch das Interesse der Eltern noch sehr groß. Die Beteiligung - speziell bei uns - ist auch noch sehr hoch im Grundschulbereich. Durch die Mittagsbetreuung, durch die Hortangebote, die mittlerweile viele Kinder nutzen, sind es ca. 80 Prozent, die ein Essen bekommen. Da ist die Essensbeteiligung gar nicht so das große Thema, in den höheren Jahrgangsstufen dann schon. Das Essen, das Essensverhalten und der Einfluss auf die Gesundheit werden gerade im Kindergartenalter und im Grundschulalter sehr stark geprägt. Insofern ist es wichtig, da was zu machen. Unserer Ansicht nach gehört auch dazu, nicht nur zu gucken, wie ist der Mix der Lebensmittel, die angeboten werden, sondern, wie werden die Lebensmittel produziert. Und da sieht unser Stadtrat einen großen Vorteil in Öko-Lebensmitteln. Und zum Thema Preis ist es so, das ist auch ein Erfahrungsprozess. In den Kindergärten ist der Preisunterschied gar nicht so groß, er beträgt zehn, 20 Cent. Es geht auch nicht darum, (bei Bio-Lebensmitteln) von Null auf Hundert innerhalb kürzester Zeit zu kommen, sondern dies dauert manchmal mehrere Jahre - den Bio-Anteil zu steigern. Damit besteht die Möglichkeit, die Kosten besser in den Griff zu kriegen. Wie man das konkret machen kann, könnte ich noch ausführlich erläutern. Wir haben die Erfahrung gemacht, der Kostenanstieg ist nicht so dramatisch, wie es oft dargestellt wird. Und wenn ein Bewusstsein dafür da ist und das Wissen,

das ist sehr stark auch eine Frage des Wissens, dann lernen die Einrichtungen wirklich gut mit (den Kosten) umzugehen. So dass auch die Akzeptanz da ist.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Schulz-Greve war noch angesprochen.

**Sabine Schulz-Greve**: Wir hatten einen riesen Vorteil, dass Berlin im Rahmen des Agenda-Prozesses festgelegt hat, dass bei allen öffentlichen Vergaben von Lebensmitteln ein Mindestanteil von 15 Prozent wirklich Standard ist in Berlin. Das ist sozusagen die Grundlage gewesen, auch der Preiskalkulation. Wir haben auch bei der Kostenstudie für den Festpreis von 3,25 Euro die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg gebeten, dass sie 19 Prozent einfach mal als Grundwert einrechnet. Im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe, die bei uns übrigens europaweit ist, das heißt, wir können Aspekte wie „Regional“ nicht in die Leistungsbeschreibung reinnehmen. Das geht bei EU-weiten Vergaben im Sinne von Diskriminierung nicht. Wir kriegen das durch die Hintertür (teilweise hin. Über die Forderung-) „Saisonal“ kriegen wir bestimmte Qualitäten und auch sehr gute Qualitäten aus dem Umland. Aber zu „Bio“ war der spannende Effekt, dass bei der Vergabe 2013, 2014 die Anbieter im Schnitt 40 Prozent angeboten haben. Wir sind also genau so hoch im Grundschulbereich (wie die Stadt Nürnberg) mit einem Bio-Anteil von 40 Prozent - Tendenz steigend. Das hat uns ein bisschen skeptisch gemacht, weil wir eben nicht einem *Hype* hinterherrennen, sondern weil wir sagen, „Bio“ als Qualität ist für uns selbstverständlich als Teil zur Umweltbildung, also auch in der Kommunikation mit den Kindern. Nicht, weil es gesünder ist. Es ist gesünder für die Umwelt, aber es ist wichtig, dass sie es verstehen. Und wenn es dann im Preis machbar ist, umso besser. Wir werden jetzt beim Bundesministerium (für Ernährung und Landwirtschaft) einen Projektantrag stellen, um bei den Bio-Produkten, die in der Schulverpflegung in Berlin eingesetzt werden, mal zu testen und nachzuprüfen, in welcher Qualität sind das Bio-Produkte. Sind das die billigsten? Denn wir wissen alle, dass auch Bio-Produkte in sehr unterschiedlicher Qualität auf dem Markt sind. Und wir würden gucken, wie weit Nachhaltigkeitsaspekte beim Einkauf und bei der Verarbei-



tung dieser Produkte eigentlich berücksichtigt werden. Also wir sind sehr skeptisch, aber eben doch beflügelt durch das selbstverständliche Qualitätsverständnis, auch bei den Eltern und eben auch bei den Anbietern, die inzwischen einfach „Bio“ anbieten.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Schulz-Greve. Diese Minuszeit werden wir dann in der zweiten Runde bei der Fraktion CDU/CSU in Abzug bringen. Wir kommen damit zur Fragerunde der Fraktion der SPD und die erste Frage stellt die Kollegin Pflugradt.

Abg. **Jeannine Pflugradt** (SPD): Vielen Dank. Ich würde gerne die Fragen, die ich jetzt habe, hintereinander weg stellen. Das ist vielleicht ein bisschen Zeitersparnis, wenn der Vorsitzende nichts dagegen hat? Gut. Meine erste Frage geht an Frau Schulz-Greve. Was sind die größten Schwierigkeiten, denen sich Berliner Schulen bei der Umsetzung der DGE-Verpflichtungsstandards gegenüber sehen? Wie kann oder sollte man diesen Schwierigkeiten von politischer Seite begegnen? Seit 2013/2014 sind an den Berliner Ganztagschulen die DGE-Standards verpflichtend, das haben Sie erwähnt. Wie hat sich die Umsetzung bisher gestaltet? Was kostet ein Mittagessen in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern? Das wäre ganz interessant. Wie wird der neue Verpflegungsstandard finanziert? Sie haben zwar einen Teil schon erzählt, aber ganz speziell nachgefragt: Existieren Statistiken über alle Teilnehmer am Schulesen? Wie viele Schüler essen täglich in der „Mensa“? Können Sie das eventuell nach Alter und sozialer Herkunft aufsplitten? Das wäre für mich sehr interessant. Vielleicht auch, warum einige Schüler nicht teilnehmen? Sicherlich vielleicht, weil sie zu Hause zu essen bekommen. Aber im Rahmen der Ganztagschulen ist das eigentlich nicht mehr möglich, dass sie zu Hause essen, weil sie nicht nach Hause kommen. Ist Schulverpflegung eher ein Angebot für finanziell schwache Kinder? Andere Bundesländer lehnen die verpflichtenden Qualitätsstandards der DGE ab. Können Sie das aus Ihrer Sicht nachvollziehen? Können Sie erklären, warum es in Berlin funktioniert und in meinem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern z. B. nicht? Da würde ich auf Ihre Meinung hoffen. Weiter geht es mit Frau Dr. Johanna Wolff. Sie haben zur Steuer senkung schon etwas gesagt. Das schließe ich für

mich jetzt aus, weil das viel zu kompliziert sein dürfte. Da interessiert mich, wie Sie das sehen. Wie kann der Bund aktuell, ohne jegliche Gesetzesänderung, die Länder und Kommunen bei der Schulverpflegung unterstützen? Sehen Sie das neu eingerichtete NQZ und das Bundeszentrum für Ernährung (BZE) als guten Weg einer indirekten Finanzierung des Bundes? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Das war ein Strauß von Fragen - an Frau Schulz-Greve zunächst. Bitte schön.

**Sabine Schulz-Greve**: Ich weiß nicht, ob ich das mit meinen Minuszeiten schaffe. Ich versuche es mal von hinten aufzuzäumen. Der DGE-Standard war insofern keine Hürde, weil wir in Berlin den Vorlauf hatten mit den sog. Berliner Qualitätskriterien für Schulverpflegung. Die waren schon ziemlich identisch mit dem, was die DGE dann nachher im Auftrag des Bundesministeriums (für Ernährung und Landwirtschaft) weiterentwickelt hat. Wir waren da schon auf dem Trip, zu sagen, Reduzierung von Fleisch, nur noch zweimal die Woche. Also im Grunde genommen die gleichen Vorgaben, die es bei der DGE gab. Das heißt, die jetzigen Schüler und ihre Eltern sind reingewachsen über einen langen Zeitraum. Und wir haben Kita immer mitgedacht, sodass wir also ein wachsendes Verständnis und Selbstverständnis haben. Wenn heute gesagt wird, „DGE-Standard schmeckt nicht“, dann sind das meist die weiterführenden Schulen, die sagen das dann genauso plakativ. Und man muss ihnen klar machen, dass man nach dem DGE-Standard im Grunde genommen jedes Rezept produzieren kann und das schmeckt auch. Aber es hat sehr viel auch mit Verarbeitungstechnik zu tun. Die Hürde ist - glaube ich - auf Seiten der Caterer gewesen, dass die sich umstellen mussten mit ihren Rezepturen, weniger Convenience-Produkte, einfach neue Technologien ausprobieren. Da sind wir aber auf sehr, sehr gutem Weg. Die Beteiligung im Grundschulbereich ist weit über 80 Prozent. Das wird auch gar nicht diskutiert - und zwar in offenen und gebundenen Ganztagschulen. Und die Beteiligung im weiterführenden Bereich halte ich inzwischen für eine entwicklungspsychologische Geschichte. Es gibt ein Alter, da möchten die Kinder sich individualisieren und da macht es auch keinen Sinn, sie zu zwingen und sie mit super tollen Mensen irgendetwie zu locken, sondern da brauchen sie diesen Rückzug. Da hat die DGE jetzt auch auf Anregung



der 16 Vernetzungsstellen eine kleine Hilfestellung gegeben. Es gibt den sog. *Snack Standard*. Der *Snack* ist in Berlin auch beim BuT und bei anderen Dingen anerkannt als kleine Schwester des Mittagessens. Das heißt also, die figurbewusste 14jährige, die nur einen Salat mit Schafskäse und Brötchen mittags möchte, kann das statt des warmen Mittagessens auch zu BuT-Konditionen bekommen. Das ist wichtig. Auch subventioniertes Schulessen hat diese Möglichkeiten, diesen vollwertigen Snack anzubieten. Zu den Subventionen hatten Sie gefragt. Also, das Land Berlin ist 2013 eingestiegen und zahlt 30 Prozent von dem Festpreis 3,25 Euro und 70 Prozent tragen die Eltern. Dazu gibt es einen Härtefallfonds, das heißt, bevor eine Familie transferleistungsberechtigt ist, kann sie in Notlagen bis zu einem halben Jahr vom Land Fördermittel bekommen für das Schulmittagessen. Das ist ziemlich sensationell. (Ich weiß nicht, ob das auf Dauer so geht, auch mit BuT und den anderen Dingen.) Aber es ist einfach wichtig, dass man die Familien rechtzeitig auch informiert, dass die Schulen sehr diskret diese verschiedenen Hilfsmöglichkeiten aufzeigen. Das führt auch zu einer sehr, sehr konstanten und hohen Beteiligung im Grundschulbereich. Dieser Einbruch ab Klasse sieben, also ich halte ihn inzwischen für altersbedingt und nicht nur der Qualität geschuldet. Es ist ganz klar, dass man bei den Qualitäten in den weiterführenden Schulen dieser Individualisierung entsprechen muss. Das heißt also, dass das klassische Kita-Tellergericht, was gerne auch Bio-Caterer noch durchmischt anbieten, also diese typische Vollwertgerichte, funktioniert nicht, sondern wir versuchen, mit einfachsten Mitteln zum Buffetsystem, also wirklich *Free Flow* überzugehen, wie es die Mensen, also die Studierendenwerke, dann ja auch inzwischen mit großem Erfolg machen. Wir lernen auch und fragen immer wieder bei den Studierendenwerken, wie gelingt euch das? Und warum haben wir eine Altersgruppe, die überhaupt nicht hingehört zu so einer Gemeinschaftsverpflegung? Aber wie gesagt, das sind auch da wieder viele Hintergründe. Ich weiß jetzt nicht, ob ich alle Ihre Fragen damit beantwortet habe? Ach so, Preise – also 3,25 Euro im Grundschulbereich und 3,50 Euro in den weiterführenden Schulen als Festpreis von den Schulträgern gesetzt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann gab es weitere Fragen an Frau Dr. Wolff.

**Dr. Johanna Wolff**: Ja, wenn ich Ihre Frage also richtig verstanden habe, geht es darum, wenn man sich doch nicht für eine Grundgesetzänderung entscheiden würde, was ich dann für Möglichkeiten sehe. Ich würde das sehr differenziert sehen bzw. ganz pauschal würde ich sagen: Dann geht auf jeden Fall natürlich weniger, als wenn man sich für eine Grundgesetzänderung entscheidet. Teilweise habe ich gelesen, sind Grundgesetzänderungen, die möglicherweise für diesen Bereich relevant sind, sogar schon geplant. So wie ich das in der Presse verstanden habe, die neue Finanzausgleichsreform, sollen ja sowieso Teile der Finanzverfassung geändert werden. Und da sollen wohl auch Schulsanierungen usw., Investitionen in Schulgebäude, also solche Stichworte habe ich da gelesen. Bis jetzt, wie gesagt, nur in der Presse, aber da würde ich sagen, dass man davon vielleicht auch eine Mensa neu gestalten könnte oder so. Aber man kann mit Sicherheit davon kein Bio-Fleisch kaufen oder auch konventionelles. Das ist so eine Möglichkeit, die soll jetzt, wie gesagt, neu sowieso geschaffen werden, auf die man gegebenenfalls aufsatteln könnte. Ansonsten bin ich der Meinung, dass es so richtige Möglichkeiten ohne Gesetzesänderung nicht gibt. Es sind halt so viele verschiedene Themen. Die Frage der Beeinflussung von Lehrplänen halte ich für komplett ausgeschlossen, wenn man nicht das explizit in die Verfassung schreibt, also da würde ich jetzt überhaupt gar keine Schlupfwinkel sehen, wo man dafür sorgen kann, dass vom Bund aus hier Vorschläge (gemacht werden) oder festgelegt wird, was man irgendwo zu unterrichten hat. Es gibt natürlich immer irgendwelche Lösungen mit Fonds, oder Wettbewerbe, oder wie auch immer, wie man da irgendwie Geld in diese Maschinerie reinbekommt. Ich finde die alle – naja (ich will jetzt nicht sagen) – ich finde die alle nicht gut, aber ich finde, habe ich ja gesagt, die sauberste Lösung zu sagen, man muss sich dann durchringen, zu sagen, dann ändern wir es halt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Wolff. Die Kollegin Drobinski-Weiß hat die nächsten Fragen.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Vielen Dank. Frau Dr. Wolff, ich würde gleich gerne anschließen. Ich habe Sie recht verstanden, ich brauche tatsächlich eine Änderung des Grundgesetzes, um die Schulverpflegung zu finanzieren, über den Bund



bzw. sie ggf. auch kostenlos zu gestalten? Ist das richtig?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Wolff.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Sonst würde ich noch eine Frage nachschieben.

**Dr. Johanna Wolff**: Dann machen Sie doch erst einmal.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Sie haben es ja gesagt, dass es zunächst so nicht ginge. Gibt es überhaupt keine Möglichkeit, tatsächlich das Thema Schulverpflegung zu finanzieren? - Ausgehend von dem Kooperationsverbot. Gibt es eine Möglichkeit, das in irgendeiner Form irgendwo auszuhebeln, rechtlich betrachtet?

**Dr. Johanna Wolff**: Naja, mit dieser vollen direkten Finanzierung würde ich, voll im Sinne von flächendeckend und für alle Kinder, keine richtige Möglichkeit sehen. Wo ich eine Möglichkeit sehen würde, sind solche Sachen, wie – aber wo Sie ja auch schon gesagt haben -, dass das eben vorhanden ist - BuT, eben einzelnen Familien da Zuschüsse zu leisten oder so. Aber dass jetzt einfach der Bund hergeht und sagt, „ich bezahle euch die Mensa, ohne dass man das (ausdrücklich regelt) oder „ich bezahle euch das Essen“, wüsste ich nicht. Ich weiß nicht, ob Sie was Konkretes im Auge hätten? Dann würde ich da gerne noch einmal spontan drüber nachdenken.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Ich meine, es gab ja tatsächlich mal ...

Der **Vorsitzende**: Ich würde schon gern das Wort erteilen.

**Dr. Johanna Wolff**: Ja, Entschuldigung.

Der **Vorsitzende**: Dann kann die Frau Kollegin Drobinski-Weiß nochmal nachlegen.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bitte um Entschuldigung. Es ist tatsächlich so, dass ich denke, das gab es schon mal, dass der Bund für Milliarden(Euro) in die Investition und Gestaltung von Schulküchen und

Mensen gegeben hatte. Da gab es damals einen großen politischen Streit darum, dass es nicht die Befugnis des Bundes wäre. Deshalb die Frage, ob es sonst irgendwo eine Lücke gibt, in irgendeinem Gesetz, die so etwas möglich machen würde? Aber, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das nicht der Fall.

**Dr. Johanna Wolff**: Ja, die Lücke müsste ja nicht in irgendeinem Gesetz sein, sondern die müsste ja schon im Grundgesetz vorhanden sein. Und wie gesagt, bei diesen Gebäuden, da kommt es ja jetzt vielleicht. Aber was wirklich das Essen angeht - also dass man jetzt meinetwegen sagt, der Bund finanziert einen Euro von den 3,50 Euro mit oder finanziert sogar die ganzen 3,50 Euro - dafür sehe ich, unter der aktuellen (Rechtslage) keine Möglichkeit.

Der **Vorsitzende**: Gut, vielen Dank. Für die Fraktion der SPD hätte noch die Kollegin Pflugradt eine Frage.

Abg. **Jeannine Pflugradt** (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Frau Schulz-Greve. Es geht nochmal um eine mögliche Statistik, die vielleicht etwas zeigt - altersmäßig, das haben Sie schon gesagt. Spielt vielleicht die soziale Herkunft eine Rolle für das Essen?

**Sabine Schulz-Greve**: Ich denke, das ist uns allen hier am Tisch sowieso bewusst. Es gibt kein vernünftiges Monitoring. Wir haben keine Statistiken. Also selbst im Stadtstaat wie Berlin sind die Bezirke nicht verpflichtet, Rückmeldungen an das Land zu geben. Die Senatsverwaltung für Bildung (, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin) hat keine Statistik. Sie hat angefangen, auf Aufforderung des Abgeordnetenhauses Statistiken über BuT-Mittel-Inanspruchnahme zu führen. Daraus wird man einiges ablesen können, aber nur den Sozialstatus, dass man weiß, diese Familien sind eben transferleistungsberechtigt, aber ansonsten nichts. Ob ein NQZ später so eine Art Monitoring mit Unterstützung der Vernetzungsstellen hinbekommt, wage ich zu bezweifeln. Wir versuchen seit Jahren im Kita-Bereich überhaupt zu echten Zahlen zu kommen. Im Kita-Bereich gibt es Kostenblätter pro Kopf. Und es ist nicht differenziert ganz genau, wie viel ein Kita-Träger in das Mittagessen steckt. Das heißt, selbst dort hat der Geldgeber, in diesem Fall



in Berlin das Land Berlin, also die Senatsverwaltung für (Bildung,) Jugend (und Wissenschaft des Landes Berlin) keinen Einblick in die inneren Geschäfte oder Kalkulationen der beauftragten Träger. Das ist für uns sehr schwer. Wir wissen nicht einmal, wer eine Produktionsküche hat. Wir wissen nicht, wie viel Geld das Kita-Essen in einer bestimmten Einrichtung kostet. Wir wissen nur, wie viel Geld vom Land gegeben wird und wie viel die Eltern bezahlen. Es wäre zu überlegen, aber das ist Ländersache, dazu kann der Bund, glaube ich, kaum was beitragen, ob man so eine Art Monitoring in den Ländern anregt, um Maßnahmen hinterher gezielter auch wieder zu fördern. Das fände ich sehr, sehr hilfreich. Denn so werden manchmal Maßnahmen, und das war auch schon bei IN FORM so, vom „Grünen Tisch“ aus Maßnahmen überlegt, ohne die entsprechenden Strukturdaten, um das ganz geschärft und pointiert machen zu können.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Kollegin Drobinski-Weiß.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Frau Dr. Oepping, meine Frage möchte ich gerne an Sie richten. Sie vertreten jetzt das NQZ. Da ist meine Frage: Es steht auf der Internetseite des BMEL, dass das NQZ Qualitätsstandards und Konzepte zu Qualitätsnachweisen bei Caterern weiterentwickelt. Tatsächlich existieren bereits von der DGE Kriterien für das entsprechende Schulessen, für die „rundum gesunde Schulernährung“. Wie unterscheidet sich beispielsweise der sog. Schulessen-TÜV, den Sie erarbeiten, von den Standards der DGE? Ist das eine Konkurrenzveranstaltung?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Oepping.

**Dr. Anke Oepping**: Ich danke Ihnen für diese Frage. In der Tat ist es so, dass das NQZ auf der Basis der DGE-Qualitätsstandards, möglicherweise die Kommunikation dieser Standards weitertragen und weiterentwickeln wird. Die fachwissenschaftliche Grundlage darin wird das NQZ sicherlich nicht in Frage stellen. Wenn das NQZ eigene, neue Standards herausbringen würde, dann wäre das ein Widerspruch in sich, weil der Auftrag lautet ganz klar vom Bundesministerium (für Ernährung und Landwirtschaft), auf der Basis der DGE-Qualitätsstandards die Weiterentwicklung bzw. die Verbreitung

dieser Standards zu fördern und die Anwendung verbindlich zu machen. Es ist ein Absurdum, wenn das NQZ jetzt hingehen würde, eigene neue Qualitätsstandards aufzulegen und versuchen würde, in irgendeiner Weise zu prüfen. Was allerdings richtig ist, dass bei den Caterern – ich möchte grundsätzlich lieber von Essensanbietern sprechen – ich möchte das nicht allein auf die Privatwirtschaft, auf die Caterer übertragen – grundsätzlich ist es wichtig, dass die Essensanbieter in Kitas und Schulen in irgendeiner Weise eine Vision, ein eigenes Berufsethos entwickeln, wenn jemand in der Kita und Schule Kinder verpflegt, dass er die fachwissenschaftliche Professionalität berücksichtigt, das wäre wünschenswert. Da, wo das nicht der Fall ist und nicht aus Eigeninitiative passiert, da sollte man schon mal genauer hinschauen und auch den Finger in die Wunde legen, wenn es Essensanbieter gibt, denen es in keiner Weise gelingt, diesen DGE-Qualitätsstandards sich zu nähern.

Der **Vorsitzende**: Prima, das ist eine relativ gute Punktlandung. Damit kommen wir als nächstes zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. - die Kollegin Binder hat sich gemeldet. Bitteschön.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Frau Manninen. Ich wüsste gerne, warum Finnland seit dem Krieg, mehr oder weniger bis heute, an der beitragsfreien Verpflegung festgehalten hat, wenn es tatsächlich solche Akzeptanzprobleme von Kindern und Jugendlichen geben soll, eine beitragsfreie Mahlzeit wertzuschätzen. Wie wird Wertschätzung in Finnland wahrgenommen? Wie nehmen die Kinder diese beitragsfreie Verpflegung wahr? Wie nehmen sie die Eltern wahr? Wie findet Wertschätzung statt in Finnland zu diesem Thema? Ich wüsste auch gerne, wie muss man sich tatsächlich die organisatorische Leistung vorstellen? In Finnland finanziert die Gesellschaft diese Verpflegung, die aber auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt wird. Wer organisiert das? Wie wird es finanziert? Gekocht wird sehr unterschiedlich, das ist regional sehr verschieden, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Aber mich würde interessieren, wie insgesamt die Organisation dieser Verpflegung stattfindet, weil es verschiedene Ebenen gibt, die da beteiligt sind. Auf der einen Seite hat die Bundesebene ein Gesetz erlassen, das Volksschulgesetz, und auf der anderen Seite tun es die Kommunen und die Schulträger





ausführen. Da wüsste ich gerne, wie sich das gestaltet. Gibt es in Finnland eine Besteuerung für diese Verpflegung? Macht es überhaupt ein Sinn?

**Marjaana Manninen:** Vielen Dank für die Frage. In Finnland haben wir bei der unentgeltlichen Schulverpflegung eine schon fast 70jährige Kontinuität, und den Anfang machten die Volksschulen, wonach die Schulverpflegung allmählich auch auf die anderen Schulstufen ausgedehnt wurde. Und bei uns wird nicht etwa darüber debattiert, dass wir auf dieses System verzichten sollten, im Gegenteil: es wird darüber gesprochen - und faktisch gibt es das schon an einigen Schulen - dass man ein unentgeltliches Frühstück einführen sollte. Auch unentgeltliche Imbisse werden immer mehr angeboten. Parallel dazu gibt es auch kostenpflichtige Zusatzleistungen. Dies ist ein sehr hochgeschätzter Gesamtkomplex. Diese Wertschätzung der Schulverpflegung zeigt sich auch daran, dass die Eltern sich ebenfalls an der Planung und Evaluierung der Schulverpflegung beteiligen. Und in den Grundlagen des landesweiten Rahmenlehrplans wird vorausgesetzt, dass die Schüler sich an der Planung, Verwirklichung und Evaluierung der Schulverpflegung kontinuierlich im Rahmen ihrer schulischen Aufgaben mitbeteiligen. Und in unseren Befragungen zur Mitbeteiligung an diesen Aktivitäten konnten wir erfreut feststellen, dass in immer mehr Schulen immer mehr Schüler hier aktiv mitwirken. Und dies bedeutet ja, dass mit der Schulverpflegung nicht nur der tägliche Energiebedarf gedeckt, sondern auch eine Menge gelernt wird. Und in der Primarstufe zum Beispiel kann sich diese Mitwirkung jeden Tag etwa darin zeigen, dass die Fünft- oder Sechstklässler bzw. die älteren Schüler die jüngeren Erst- oder Zweitklässler anleiten, wie man die Tellerfüllung richtig einteilt, ihnen helfen, ihr Glas zu füllen, und vielleicht zeigen, wie man ein Butterbrot schmiert. Mit dieser Anleitung für die jüngeren lernen Sie gleichzeitig selber, was eine gesunde Mahlzeit ist. Außerdem wurde noch eine Frage zur Organisation gestellt. Pardon, ich komme noch einmal auf das Lernen zurück, also auf die immer wieder angesprochene nachhaltige Entwicklung. Und wichtig ist auch, mit den Speisen die lokale Esskultur kennenzulernen, was für Zutaten auf lokaler und regionaler Ebene erzeugt werden, wie man sie verwenden kann. In einigen Kommunen gibt es sogar eine sog. pädagogische Speisekarte.

Das heißt, gleichzeitig mit der Bestellung von Zutaten für die Zubereitung der Mahlzeiten werden insbesondere für Kita-Kinder etwa Mohrrüben und Kartoffeln bestellt, so dass die Kinder dieses Gemüse in die Hand nehmen, schälen und zerteilen können. Auf diese Weise und indem sie an der Zubereitung und dem Servieren der Mahlzeiten direkt selber beteiligt sind und dies erleben, lernen die Kinder viele verschiedene Dinge über die Zutaten zu den Speisen. Die Nachhaltigkeit spielt derzeit auch in anderen Zusammenhängen eine große Rolle, und einige Kommunen stellen eigene strategische Leitlinien auf, die dann natürlich auch in den Schulen umgesetzt werden. Und man kann zum Beispiel die regionale Lebensmittelproduktion heranziehen, wie sie zum Wachstum der Volkswirtschaft oder zum Wohlstand und Gewerbeleben in der Kommune beiträgt. Zur Organisation auf kommunaler Ebene: wir haben ein ziemlich schlankes Verwaltungsmodell. Das Parlament macht die Gesetze, und die Regierung stellt dann die Zielsetzungen des grundbildenden Unterrichts (Klasse 1 bis 9) und die Stundentafel auf. Das Zentralamt für Unterrichtswesen erarbeitet als beauftragte Behörde die Grundlagen des Rahmenlehrplans, die dann lokal ergänzt und konkret an das Umfeld der Schulverpflegung angepasst werden – mit Hinweisen zu Methoden, Funktionen und Mitwirkenden. Die Ausführenden können also die Kommunen sein, was eine sehr kosteneffektive Leistungserbringung bedeutet. Auch arbeiten die Mitwirkenden in Unterstellung unter den Schulleiter, weshalb die Interaktion und die Zusammenarbeit gut funktionieren. Speziell wenn die Durchführung der Schulverpflegung ausgeschrieben wird, sind heutzutage auch Unternehmen daran beteiligt. Dann ist es sehr wichtig, genau die Qualitätsfaktoren zu definieren, die der Leistungserbringer erfüllen muss. Es gibt also verschiedene Ebenen. Auch ist eine Kombination möglich, in der die Kommunen einen Teil selber erbringen und einen anderen Teil der Leistungen bei privaten Unternehmen ankaufen. Es gibt also vielerlei Modelle. Und die Kommunen haben auch ihrerseits ihre eigene Tätigkeit in diesem Bereich ständig weiter entwickelt, intensiver gestaltet und modifiziert. Sie fragten nach der Besteuerung. Leider hat das Mikrophon nicht die gesamte Verdolmetschung aufgenommen. Aber so viel zur Besteuerung: Ist eine Kommune oder ein Kommunalverband der Erbringer der Verpflegungsdienste, so be-



kommt sie vom Staat auf die gezahlte Mehrwertsteuer einen Ausgleich bzw. eine sog. Rückerstattung. Kauft eine Kommune oder ein Kommunalverband die Verpflegungsdienste extern an, so zahlt sie an den externen Leistungserbringer den Preis samt Mehrwertsteuer, erhält jedoch vom Staat rückwirkend einen Ausgleich auf die von ihr gezahlten Mehrwertsteuern bzw. die soeben erwähnte Rückerstattung. Wenn ein privater Schulträger die Verpflegungsdienste entweder selber erbringt oder aber ankauft, so bezahlt er stets die Mehrwertsteuern. Kompensiert wird dies aber in der Weise, dass der private Akteur bzw. dieser private Schulträger vom Staat einen erhöhten Beihilfebetrug pro Kosteneinheit erhält. Die Kosteneinheit oder auch der Einheitspreis wird also um einen Prozentsatz erhöht, der nach den Kostenstatistiken errechnet wird, aus denen hervorgeht, um welchen Betrag die Mehrwertsteuer die durchschnittlichen Kosten anhebt. Der allgemeine Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel beträgt in Finnland 14 Prozent. Allerdings können die Kommunen Lebensmittel auch steuerfrei, also zum Null-Steuersatz ankaufen und dies in die Budgetierung ihrer Lebensmittelkäufe bereits einrechnen. (Auch wenn dieses Steuerverfahren in den Rechnungen bereits aufscheint, braucht der Steueranteil nicht bezahlt zu werden.) Beim Verkauf und Ankauf von Leistungen beträgt der Mehrwertsteuersatz grundsätzlich 24 Prozent. Aber auch hier gilt das soeben Gesagte: die Kommunen können Verpflegungsdienste zum Null-Steuersatz ankaufen, das heißt, sie können in ihrem Haushalt alle derartigen Ankäufe steuerfrei ansetzen. Im privaten Sektor wird immer mit steuerlichen Preisen gehandelt. Hoffentlich habe ich alle Fragen beantwortet.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Manninen. Frau Binder will noch kurz nachfragen.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE): Ich hätte noch eine Frage. Können Sie ungefähr sagen, was pro Kind am Tag an Kosten von der Gesellschaft aufgewendet werden muss, um diese beitragsfreie Verpflegung zu gewährleisten?

**Marjaana Manninen**: Das Zentralamt für Unterrichtswesen erfasst die Betriebskosten der Schulen alljährlich in Statistiken, und die Schulverpflegung ist ein Teil davon, d. h. eine Kostenposition. Der Durchschnittspreis pro Mahlzeit und Tag beträgt

2,80 Euro. Allerdings schwanken die Durchschnittspreise sehr stark. Es gibt Kommunen, in denen dieser Preis pro Mahlzeit sogar unter zwei Euro liegt. Andererseits gibt es kleine Kommunen mit eventuell kleinen Schulen und geringen Schülerzahlen pro Schule, so dass der relative Anteil der Arbeitskosten entsprechend ansteigt. Dann können die Kosten sogar sieben oder acht Euro pro Mahlzeit betragen. Wir wissen nicht, wie viele Schüler zu diesem Preis essen, doch sind diese 2,80 Euro ein Durchschnittswert, der aus den von allen Schulträgern des Landes angegebenen Kosten errechnet wird. Darin enthalten sind neben den Rohstoffen der Lebensmittel auch die Personal- und eventuelle Logistikkosten, die im Falle von Zentralküchen mit Anlieferung des Essens an verschiedene kleinere Schulen entstehen. Die Immobilienkosten sind in dieser Rechnung nicht enthalten.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zur Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kollegin Maisch hat das Wort.

Abg. **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Mit Ihrer Zustimmung würde ich auch alle Fragen nacheinander wegstellen, um das effizient zu gestalten. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Ebert. Sie haben gesagt, Sie konnten die Kostensteigerung moderat halten. Wie ist Ihnen das gelungen? Zweite Frage - auch an Sie: Haben Sie Förderprogramme von Land oder Bund wahrgenommen, um diese Bio-Region zu realisieren? Dritte Frage an Sie: Gibt es Probleme bei der Ausschreibung, wenn Sie die Themen „Regional“ und „Bio“ verankern wollen? Vielleicht noch eine letzte Frage an Sie: Gibt es auf Bundes- oder Landesebene Förderprogramme, die Sie nicht nutzen, weil es zu bürokratisch oder zu schwer im *Handling* ist? Gibt es da Verbesserungsmöglichkeiten? Dann habe ich Fragen an Frau Schulz-Greve: Sie haben gesagt, selbst im „armen“ Berlin wird das Bildungs- und Teilhabepaket eher verhalten genutzt. Ich habe verstanden, ungefähr die Hälfte der Kinder nimmt es nur wahr. Was sind die Gründe dafür und was müssten wir auf Bundesebene verbessern, damit mehr Kinder, die anspruchsberechtigt sind, das auch nutzen können? Meine letzte Frage geht an Frau Dr. Oeping: Mir ist nicht ganz klar, was ist die Zielgruppe des Zentrums, dem Sie jetzt vorstehen? Sind das die Caterer und die Unternehmen oder auch die Schulen? Wie ist Ihre Arbeit



abzugrenzen von der auch aus Bundesmitteln kofinanzierten Arbeit der Schulnetzungsstellen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Ebert war zuerst angesprochen.

**Dr. Werner Ebert** (Stadt Nürnberg): Beim Thema „Kostensteigerung bei Bio-Essen“ gibt es verschiedene Stellschrauben, die unterschiedlich gedreht werden können, je nachdem, ob selber gekocht wird oder ob man es mit einem Caterer zu tun hat. Beim Selbstkochen sind die Einflussmöglichkeiten größer im Vergleich zum Catering. In Nürnberg, und tun wir uns wahrscheinlich ein bisschen leichter als die große Stadt Berlin, sind wir mit den Caterern laufend in einem Dialog. Wir sprechen mit denen darüber, was wir uns vorstellen, wie die Essensqualität aussehen soll und beraten die (Unternehmen) auch, wo sie (die Lebensmittel) herkriegen. Wir sind nicht darauf angewiesen, in gewissen Zeitabständen ein Controlling zu machen. Die Erfahrung ist, dass alleine dadurch, dass der Fleischanteil reduziert wird, und im Bio-Bereich ist da der Preisunterschied am deutlichsten, (Kosten gesenkt werden können). Es reicht schon, wenn die DGE-Standards eingehalten werden, das heißt, ein- bis zweimal Fleisch pro Woche angeboten wird. Die Realität ist, dass in den Einrichtungen mehr Fleisch angeboten wird als die DGE-Standards empfehlen. Das ist ein wichtiger Punkt. Dann ist ein zweiter wichtiger Punkt das Thema „Lebensmittel wegwerfen“. Natürlich wird auch in dem Bereich (des Kinderessens) noch viel zu viel weggeworfen. Auch da kann man Einfluss nehmen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist das Thema „Saisonal einkaufen“, das schlägt sich auch auf den Preis nieder. Das, was mal ein großes Thema war hier in Berlin, die Erdbeeren im Winter, das sollte natürlich nicht sein. (Saisonal essen) das hat auch gesundheitliche Vorteile, wie offenbar zu sehen ist. Und dann ist einfach auch der Punkt, wenn frisch gekocht wird, haben die Verantwortlichen in der Küche, die Köche, die Beschafferinnen, vor allem bei größeren Einrichtungen, auch wieder einen ganz anderen Zugang zum Thema Essen. Sie fühlen sich stärker dafür verantwortlich und gehen einen ganz anderen Kontakt mit ihren Lieferanten ein. Das ist was ganz was anderes, als sich ein fertiges Essen, vielleicht sogar noch tiefgefroren, liefern zu lassen. Sie haben so Einflussmöglichkeiten, die sie sonst nicht wahrnehmen würden. Und all das zusammen führt da-

zu, dass in den Kitas bei uns die Preissteigerung bei zehn bis 15 Cent (pro Essen) liegt. Wenn man von null auf hundert Prozent Bio-Essen umstellt, dann landet man bei ca. 40 Cent pro Essen (Mehrpreis). In den Schulen ist die Differenz bei 20, 30 Cent pro Essen. Die Stadt München hat viel Erfahrung gesammelt in dem Bereich. Das Projekt heißt „Bio für Kinder“, mit dem sie versucht haben, die Wirtschaft, also Unternehmen, einzubinden und über eine gewisse Zeit Einrichtungen bezuschusst haben, die auf Bio umstellen. Dabei hat sich a) gezeigt, dass gar nicht so viel Geld notwendig war und b), die Einrichtungen wirklich auf den Geschmack gekommen sind. (Den Einrichtungen war) wichtig, das (Bio-Angebot) beizubehalten. Zum Stichwort „Förderprogramme“: Förderprogramme in dem Sinne, dass wir versuchen, Geld fürs Essen direkt in Anspruch zu nehmen, nutzen wir nicht, kenne ich auch nicht. Wir nutzen im Rahmen des Bundesprogramms „Öko-Landbau“ die Möglichkeiten, zu informieren, Workshops zu machen, also die Einrichtungen zu informieren, so was nutzen wir. Die Möglichkeiten, die es gibt, sind begrenzt. Wir sind sehr auf das angewiesen, was vor Ort an Ressourcen da ist. Und was wir bei uns auch festgestellt haben, es gibt da auch wirklich großes Interesse von Seiten der Branche, der Unternehmen. Wir in Nürnberg machen z. B. auch die Bio-Brotbox-Aktion, diese wird sehr stark von Unternehmen, Organisationen und Verbänden getragen. Das ist ein wichtiger Aspekt, wenn es um das Thema „Finanzierung“ geht. Noch zwei Punkte, was kann der Bund machen. Bei uns ist ein Thema im Bereich Bildung und Teilhabe der eine Euro (Eigenanteil). Uns wäre sehr geholfen, wenn der Bund darauf verzichten würde, dass das selber finanziert werden muss, weil das ein riesen Verwaltungsaufwand ist für uns, diesen einen Euro zu erheben. Das ist ein Aspekt, der mir einfällt. Dann das Stichwort „Ausschreibung“: Das ist auch ein Projekt des Bio-Städtenetzwerks. Wir haben eine juristische Expertise erstellen lassen (mit der Erkenntnis), dass es möglich ist, in der Ausschreibung sogar gewünscht ist, von Seiten des EU-Rechts Qualitätsvorgaben zu machen, eben auch beim Thema Essen, beim Thema Bio-Essen. Also das ist was, was auf alle Fälle möglich ist. Es ist nur wenig Wissen dazu da und das könnte auch ein Ansatzpunkt für den Bund sein. Diese EU-Verordnung, muss ja auch in nationales Recht umgesetzt werden. Und da



würde ich mir wünschen, dass, wenn das in Bundesrecht umgesetzt wird, dann wirklich entsprechende Qualitätsvorgaben drin sind. Das vielleicht soweit, um die anderen auch noch zu Wort kommen zu lassen.

Der **Vorsitzende**: Jawohl, Frau Schulz-Greve war angesprochen.

**Sabine Schulz-Greve**: Ich hoffe, ich habe jetzt nicht den Faden verloren. Also zum Stichwort „Förderprogramme“: Wir haben im in den letzten Jahren eben regelmäßig in Kooperation mit "Bio kann jeder (- nachhaltig essen in Kita und Schule)" Informationsveranstaltungen für Anbieter, Caterer, aber eben auch zum Teil für kommunale Vertreter gemacht, um Lieferbeziehungen zu befördern. Und arbeiten gerade mit der Fördergemeinschaft Ökolandbau Berlin-Brandenburg daran, ob man nicht aus EU-Töpfen noch mal schauen kann, dass vorverarbeitende Betriebe, nicht nur in Brandenburg, sondern meinerwegen auch bis über die polnische Grenze hinaus, so eine große Stadt wie Berlin eben speziell für diesen Schulverpflegungsmarkt versorgen - mit seinen ganz besonderen Anforderungen im Biosegment. Also man braucht gleiche Qualitäten in größeren Mengen. Viele kleine Erzeuger in Brandenburg finden diesen Markt nicht attraktiv, weil sie zu punktgenau und in zu großen Mengen gleiche Qualitäten liefern müssten. Sie gehen lieber auf die Wochenmärkte oder beliefern unsere Schüler mit Abo-Kisten, da funktioniert das. Aber eben für diesen doch sehr professionellen und hart getakteten großen Mittagsverpflegungsmarkt bräuchte man andere Strukturen. Das wäre ein attraktives Programm von Bundeseite, denke ich. Zu BuT haben Sie gefragt: Ich kann nur sagen, ich habe alles, was ich selber als Erfahrung hier in Berlin habe, noch mal in diesen Schlussbericht (zur Inanspruchnahme von BuT gefunden), von der Bundesregierung, glaube ich, beauftragt (ich weiß gar nicht, von welchem Ministerium, zur Inanspruchnahme von BuT gefunden). Sehr interessant, weil dort eben auch das bestätigt wird, was Sie sagen. Dieser eine Euro ist eine Hürde und zum Teil auch einfach nur aus veraltungstechnischen Gründen. Nicht nur von Seiten der Eltern, sondern auch von Seiten der Verwaltungen. Ich meine, Hamburg hatte mal ein Modell, auf den Euro zu verzichten. Und es wird (im Bericht) dringend empfohlen, den abzuschaffen, so dass man dadurch also die Hürde noch mal senkt,

den Antrag zu stellen. Die zweite Hürde ist, bei uns zumindest, eine sprachliche. Also wir haben jetzt durch die geflüchteten Familien wieder erneut die Anforderung, dass diese Antragsformulare einfach mehrsprachig erklärt werden müssen. Und auch das etwas komplizierte Verfahren mit dem Berlin-Pass, der BuT-Berechtigung nachweist, mit dem Caterer einen Vertrag zu schließen. Die Leute sind „Gott sei Dank“ so verbraucherkritisch, dass sie nicht jeden Vertrag schließen. Dadurch schließen viele Eltern, die also schon über Bargeld verfügen, aber auch als Geflüchtete eben, keine Verträge im Rahmen von BuT. Da ist ganz viel Luft nach oben, denke ich, und auch eine (Chance diese) sehr gezielte Sachaufwands-Zuwendung (für das Schulesen zu nutzen), bevor man jetzt das große Rad dreht und für alle Kinder das Schulesen kostenlos macht.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, dann war Frau Dr. Oepping noch angesprochen. Frau Maisch, ist es recht? Das müssen wir dann in der zweiten Runde in Abzug bringen. Bitteschön.

**Dr. Anke Oepping**: Ich versuche mich kurz zu fassen. Ihre Frage ging einerseits auf die Zielgruppe des NQZ. Das NQZ ist der nationale und internationale Ansprechpartner auf Bundesebene. Und die Partnerinnen und Partner befinden sich eher auf der Ebene der Multiplikatoren, Gelenkstellen in der Verwaltung bei Kommunen etc. Allerdings immer im Schulterschluss mit den 16 Vernetzungsstellen in den Bundesländern, weil natürlich auf Landesebene, also von Bundesebene auf Landesebene das nur über die Vernetzungsstellen geht. Dafür sind sie ja da. Letztendlich kann ich aber nicht verhindern, dass auch Direktanfragen an das NQZ gestellt werden, beispielsweise von größeren Caterern, die länderübergreifend liefern. Denen kann ich dann oder können wir als Team, es sind ja (immerhin) fünf Mitarbeiter insgesamt, sicherlich dann das antworten, was ein kleiner Caterer auf Landesebene fragt und auch beantwortet bekommt. Das heißt, die fachlichen Fragen werden auf Bundesebene natürlich genauso beantwortet wie auf Landesebene. Die Abgrenzung von der Finanzierung und Arbeit der Vernetzungsstellen ist ganz eindeutig: die Finanzierung ist völlig unabhängig von der Finanzierung der Vernetzungsstellen. Die 16 Vernetzungsstellen werden ab 2017 in der Grundfinanzierung von den Ländern finanziert und es gibt weiter über dieses



Jahr 2017 hinaus eine Projektmittelförderung der Vernetzungsstellen (durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft), die weiterhin angedacht ist und durchgeführt wird. Aber grundsätzlich ist die Finanzierung unabhängig von der Finanzierung der Vernetzungsstellen zu sehen. Ich hoffe, das reicht Ihnen als Antwort zunächst.

Der **Vorsitzende**: Jawohl, vielen Dank Frau Dr. Oeping. Wir haben jetzt die Möglichkeit für eine zweite Fragerunde geschaffen - mit halber Zeit. Für die Fraktion der CDU/CSU hat sich gemeldet der Kollege Mahlberg.

Abg. **Thomas Mahlberg** (CDU/CSU): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Schulz-Greve und dann an Herrn Dr. Ebert. Ich hatte bei Ihnen - Sie haben sehr viel über Bio-Produkte gesprochen - herausgehört bzw. den Eindruck gewonnen, zumindest haben Sie ihn mir gegenüber so vermittelt, dass Sie Bio-Produkte für gesünder halten als andere Lebensmittel. Wobei ich immer das Gefühl habe, wenn ich mich mit anderen Lebensmitteln versorge, dann hängt es davon ab, wie ich mich entsprechend ernähre, also welche Produkte ich nehme. Aber diesen Unterschied zwischen „Bio“ und konventionell erzeugten Lebensmitteln, wie ich ihn bei Ihnen gefunden habe, den habe ich so noch nicht gesehen. Vielleicht - wir sind ja auch hier, um von Ihnen zu lernen - könnten Sie das ein bisschen ausführen, ob ich Sie a) richtig verstanden habe und b), ob Sie diesen Unterschied tatsächlich sehen, nicht was die Erzeugungsfrage als solche angeht, sondern die Frage des gesundheitlichen Aspektes. Die zweite Frage betrifft nochmals Herrn Dr. Ebert. Sie haben über Bio-Produkte und über regional erzeugte Lebensmittel gesprochen. Welches Kriterium wäre für Sie wichtiger, wenn Sie das abwägen müssen? Sie geben im Gespräch mit den Anbietern bestimmte Kriterien vor. Gibt es da eine prioritäre Liste, also „Regional“ vor „Bio“ oder „Bio“ vor „Regional“ oder Preis vor Qualität? Vielleicht können Sie das kurz erläutern. Dann Frau Schulz-Greve: Sie haben darüber gesprochen, dass es kein Monitoring gibt. Ich finde das auch immer interessant. Man muss sehen, welches *Feedback* gibt es da, welche Kriterien werden umgesetzt? Wenn es ein solches Monitoring gäbe, würden Sie empfehlen, dass es von der Bundesebene zu koordinieren sei oder sollten das die Länder machen, weil die Länder die Schnittstellen sind? An

welcher Stelle soll das entsprechend gemacht werden und welche Kriterien sollen vor allen Dingen zum Tragen kommen? Ich weiß nicht, ob das vielleicht den Rahmen sprengt. Vielleicht können Sie uns dazu später etwas hereingeben, aber das ist für mich ein sehr interessanter Punkt. Ich hätte noch eine Frage an Frau Manninen. Sie haben auch über die Versorgungssituation in den Schulen in Finnland gesprochen. Da wir hier einiges über „Bio“ und Bio-Produkte gehört haben, frage ich Sie: Ist das bei Ihnen auch ein Kriterium, wenn es darum geht, Verträge mit Anbietern, mit Caterern oder wem auch immer zu schließen? Spielt die Frage der Erzeugung der Lebensmittel, das Kriterium „Bio“, eine Rolle oder sind es andere Vorstellungen? Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung, die ich machen muss, die gar nichts damit zu tun hat. Sie haben gerade über die Mehrwertsteuersituation in Finnland gesprochen. Da habe ich - an dieser Stelle - zumindest persönlich ein anderes Staatsverständnis. Ich kenne Finnland recht gut, weil ich lange für eine Firma in Helsinki gearbeitet habe, aber die Kommunen mit null Prozent Mehrwertsteuer bei der Leistung zur Kasse zu bitten und 24 Prozent vom Caterer zu verlangen, würde ich unter Wettbewerbsverschiebung verbuchen. Das ist aber eine persönliche Geschichte.

Der **Vorsitzende**: Wir starten mit Frau Schulz-Greve. Da haben, glaube ich, zwei Fragen Sie betroffen.

**Sabine Schulz-Greve**: Ich versuche mal dieses Thema „Bio“, wie kommuniziert man das und warum haben wir uns dazu entschieden. Wir haben uns wirklich weder im Sinne von Absatzförderung, weil Berlin kein Landwirtschaftsministerium hat und kein Interesse bestand, dieses Thema voranzutreiben, sondern aus der ganz klaren Entscheidung, dass „Bio“, nach unserer fachlichen Einschätzung damals, gesünder für die Umwelt ist und wir damit hochwertigste Produkte haben. Und gesagt haben, wenn schon Kinderverpflegung oder Verpflegung von Kindern und Jugendlichen, dann wenig belastete, hochwertigste Produkte. Und was der Umwelt guttut, kommt damit dann sozusagen zurück aufs Kind. Aber wir würden nie behaupten, und das ist ja auch wissenschaftlich bis heute nicht belegt, dass Bio-Produkte per se besser sind. Und ich sag sehr kritisch immer in Richtung Caterer, man kann das tollste Bio-Produkt so schlecht verarbeiten,



dass es zu Übergewicht beiträgt und, und, und. Also auch da hängt es sehr, sehr stark eben von der Verarbeitungsqualität dieses Produktes ab. Und man muss besonders hinschauen, damit man nicht wertvolle Lebensmittel in dem Sinne dann schlecht verarbeiten lässt. Also da muss auch wieder dieser ganzheitliche Anspruch stimmen. Ich glaube, dass war Ihre Frage zu „Bio“? Jetzt habe ich die letzte Frage vergessen. Ach ja, Monitoring. Gut, ich habe es ein bisschen frei aus dem Bauch heraus gesagt, weil wir immer wieder im Austausch zu der Feststellung kommen, es gibt ab und an eben Studien, wie diese wunderbare vom BMEL beauftragte zur Qualität der Schulverpflegung. Wir sind mit Frau Prof. Dr. Arens-Azevedo eng im Gespräch gewesen. Und nicht nur sie, auch wir alle haben immer das Problem, dass man, was ich schon vorhin sagte, an manche Daten und Fakten nicht rankommt. Wenn Sie sich mit Haushaltsfragen in den Kommunen oder auch den Ländern auskennen, wissen Sie, dass da ja auch bewusste Grauzonen sind. Also, man meldet nicht alles zurück, sondern man gab z. B., als wir begannen mit der Arbeit im Land Berlin, die Subventionen für Schulessen frei in die Haushalte der Bezirke. Inzwischen sind die zweckgebunden drin, also ein Instrument sozusagen, genau zu wissen, wo landen unsere Subventionen. Damals konnte man nicht sagen, renovieren die (Bezirke) damit ihre maroden Turnhallen oder geht es in die Qualität des Essens? Und wir hatten eine Spirale von immer günstigerem Essen, weil die Schulträger dem billigsten Bieter den Auftrag gaben. Die(se Abwärtsspirale) ist durch (die Vorgabe eines) Festpreises aufgefangen worden. Dieser Festpreis ist gesetzt, dem DGE-Standard angeglichen und somit haben wir das Problem nicht. Was Monitoring anbetrifft, damit meinen wir vor allen Dingen auch die Ausstattung. Kein Mensch hat einen (genauen) Überblick, zumindest im Land Berlin, und ich denke, auch in anderen Bundesländern nicht, wie die Ausstattung der Essensräume, der Mensen, vor allen Dingen aber der Produktions- oder Aufbereitungsküchen ist. Das wäre sehr wichtig, das fortlaufend (zu erfassen.) immer mal wieder zuschauen und das sind eben versteckte Kosten. Wobei ich sagen muss, nicht nur im Land Berlin, auch in anderen Kommunen, sind Pachtkosten, Betriebskosten (häufig) nicht drin im Preis. (In Berlin ist es Teil der Qualitätsoffensive.) Also, das ist neu, dass wir es so flächendeckend haben, dass alle Bezirke diese Kosten übernehmen. Das muss man

auch ehrlicher Weise sagen. Soviel vielleicht (zum Thema) Monitoring, also einfach (als Grundlage), um von Bundesseite Förderprogramme gezielter machen zu können.

**Der Vorsitzende:** Dann war der Herr Dr. Ebert angesprochen. Es wäre schön, wenn Sie die Zeit so einteilen, dass Frau Manninen auch noch auf ihre Frage antworten kann - weil jetzt dürfen wir nicht mehr überziehen.

**Dr. Werner Ebert** (Stadt Nürnberg): Gut, ich versuche es kurz zu machen. Also grundsätzlich heißt es, wenn wir „Bio“ bevorzugen, nicht, dass wir „Konventionell“ verteufeln, da gibt es natürlich auch Qualitätsunterschiede. Wenn da gute Qualität ist, ist das auch o.k. Ich nenne drei Beispiele für gesundheitliche Vorteile, die wir sehen, wobei das sich immer auch im Gespräch mit den Eltern ergibt. Das ist (auch) den Eltern wichtig. Zusatzstoffe sind in Bio-Lebensmitteln deutlich weniger. Wir haben vorhin gehört, dass „Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten“ ist ein (aktuelles) Thema. Was momentan ein Thema ist in vielen Einrichtungen, ist das Thema „Fleisch und antibiotikaresistente Keime“. Und beim Thema „Tierhaltung ist gerade eine große Sensibilität. Und manche entscheiden sich ja dann vor dem Hintergrund gleich Veganer zu werden. Das ist ein zweites Beispiel. Und ein drittes Beispiel ist das Thema „Rückstände in Lebensmitteln“, wie die aktuelle Glyphosat-Diskussion zeigt, die wird natürlich auch vor Ort geführt. Und das ist ein Grund, warum sich viele Eltern für „Bio“ entscheiden. Zum Thema „Bio“ und „Regional“: Beides hat für uns ganz klar die Priorität. Also „Bio“ und „Regional“ wollen wir haben, das bevorzugen wir. Und damit sind wir voll im Einklang auch mit unseren (bayerischen) Landwirtschaftsminister, der das auch will. Also, das ist ganz klar, was unsere Zielsetzung ist.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Manninen, jetzt haben Sie noch exakt vier Minuten, um eine ausführliche Antwort zu geben.

**Marjaana Manninen:** Die Einbeziehung regionaler Lebensmittel sowie von Lebensmitteln aus Bio-Anbau ist ein Ausschreibungskriterium für Verpflegungsdienste. Die Regierung hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dem gemäß in allen staatlichen



Verwaltungseinheiten die Verwendung von Regional- und Bio-Lebensmitteln gesteigert werden soll. Dieser Grundsatzbeschluss der Regierung ist für die Kommunen nicht bindend, doch ist er für sie eine Art Empfehlung und Anleitung, die auch in den Kommunen vorzugsweise eingehalten und umgesetzt werden sollten. Und ich weiß, dass es Kommunen gibt, die strategische Leitlinien erlassen haben, denen zufolge Regional- und Bio-Lebensmittel im öffentlichen Lebensmitteldienst eingesetzt werden sollen. Man hat in diesen Kommunen gute Erfahrungen dazu gemacht, und auch die Kosten sind deshalb nicht signifikant angestiegen. Und dies hat auch Bedeutung für die regionalen Gewerbe. Ich weiß nicht, ob die Handhabung der Mehrwertsteuer eine Wettbewerbsverzerrung darstellt, ich bin nicht die richtige Sachverständige, um das beantworten zu können. Aber in der Praxis dürfte dies für einen Lebensmitteldienstleister kein Problem sein, da sich die Unternehmen gerne an den Ausschreibungen beteiligen und auch gerne zusammen mit uns die Schulverpflegung und insbesondere die neue Ernährungspädagogik, die ja auch in die Schulverpflegung integriert ist, weiterentwickeln. Es geht also nicht nur um die Speisung als solche, sondern um die Gesamtsituation. Allgemein sehen wir die Schulverpflegung als eine Gesamtheit und nicht als bloßen Kostenfaktor, als eine Investition in das Lernen, die Gesundheit und das Wohlbefinden. Insbesondere ist dies eine Investition in das Lernen der frühen Schuljahre, das bis weit ins Erwachsenenalter und in die Rolle als Verbraucher hineinwirkt. Und noch eine Sache: Im Mittelpunkt aller Planung steht stets der Schüler, die Schulverpflegung ist für den Schüler da, für sein Lernen und für sein Wohlbefinden. So steht es ja auch in den Grundlagen des Rahmenlehrplans, nämlich dass die Schulverpflegung eine für den Schüler wichtige Sache ist und die gesamte Planung darauf basiert.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank Frau Manninen. Es gibt eine kurze Nachfrage von der Kollegin Stauche.

**Abg. Carola Stauche (CDU/CSU):** Sie hatten vorhin Ausführungen gemacht, dass Sie in Finnland 3 000 Schulen haben. Habe ich das richtig verstanden?

**Marjaana Manninen:** Gemeinschaftsschulen (finnisch, Klasse 1 bis 9) gibt es derzeit knapp 3 000.

Als ich vor zwölf Jahren mit meiner Arbeit begann, gab es davon rund 3 500. Die Schülerzahlen und die Jahrgangsstärken sind rückläufig. Dies ist ein Grund dafür, dass auch die Anzahl der Schulen sinkt, doch sind sie jetzt etwas größer als früher, alles wird in größeren Schuleinheiten zusammengefasst.

**Abg. Carola Stauche (CDU/CSU):** Dankeschön. Das ist natürlich ein großer Unterschied gegenüber Bayern mit 4 500 Schulen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Die Fraktion der SPD verzichtet auf weitere Fragen, deswegen hat die Kollegin Binder jetzt die Möglichkeit.

**Abg. Karin Binder (DIE LINKE.):** Ich würde gerne Frau Manninen bitten, nochmal dieses Thema der Qualitäts-Standards genauer zu beschreiben. Wer befindet in Finnland über Standards? Wer legt sie fest bzw. welche Möglichkeiten gibt es, einen Rahmen zu stecken und wie weit wird dann von den Kommunen dieses wahrgenommen? Wo gibt es Grenzen, wo man sagen kann, diese Qualität ist zu schlecht? Da muss in den Ausschreibungen Entsprechendes vorgegeben werden. Gibt es eine Einrichtung, die die Einhaltung dieser Standards überprüft?

**Der Vorsitzende:** Frau Manninen.

**Marjaana Manninen:** Vielen Dank für die Frage. Die Qualitätsstandards sind eigentlich im Gesetz enthalten. Das Gesetz erfordert also zweckmäßig bereitgestellte und betreute, vollwertige und unentgeltliche Mahlzeiten. Bei uns werden in Form von Empfehlungen praktische Umsetzungsanleitungen für die vier Kriterien des Gesetzes gegeben. Es handelt sich um Ernährungsempfehlungen des staatlichen Ernährungsbeirats. Im Jahre 2008 wurden mit der Schulverpflegungsempfehlung zum ersten Mal speziell für Kinder im Schulalter vorgesehene Ernährungsempfehlungen ausgesprochen. Ich bin selber Mitglied des staatlichen Ernährungsbeirats. Ich hatte die Vorlage zu dieser gesonderten Schulverpflegungsempfehlung unterbreitet und leitete 2008 die entsprechende Arbeitsgruppe. Momentan sind wir dabei, diese nationalen Schulverpflegungsempfehlungen zu revidieren. Darin ist nicht nur von der Ernährungsqualität der Mahlzeiten die Rede,



sondern im Mittelpunkt steht dort auch die Mahlzeit als Vorgang, der betreut werden soll. Wir entschlüsseln in dieser Schulverpflegungsempfehlung, was die Betreuung in der Praxis bedeuten soll. Dies ist ja Kommunikation zu den Speisen, der Mahlzeit und der Mahlzeit als Vorgang. Wie das Essen schmeckt, ist eines der wichtigsten Qualitätskriterien. Wenn also die Lebensmitteldienste ausgeschrieben werden, so kann man einen Maßstab anlegen, anhand dessen etwa per Befragung ermittelt wird, wie viele Schüler anteilmäßig an der Schulspeisung teilnehmen und damit sozusagen belegen, dass das Essen gut schmeckt. An und für sich ist Geschmack ja ein subjektiver Begriff und als Qualitätskriterium schwerer zu fassen, doch die Beteiligungsrate an der Schulspeisung zeigt, ob das Essen „gut ankommt“ und den Schülern schmeckt. Die Speisekarten der Schulverpflegung haben bei uns in der Regel einen Zyklus von etwa sechs Wochen. Es werden also jeden Tag andere Gerichte angeboten. Insbesondere in der Hauptstadtregion und in den großen Städten stehen jeden Tag zwei Alternativen zur Wahl, der Schüler kann somit auch jeden Tag üben, eine Auswahlentscheidung zu treffen. Der Empfehlung gemäß ist eine dieser Alternativen vegetarischer Art, was natürlich zu seinem Teil auch die nachhaltige Entwicklung fördert. Die Beteiligung an der Schulspeisung und die Qualitätskriterien der gesonderten nationalen Schulverpflegungsempfehlung sind die bedeutendsten nachprüfbaren Messwerte. Faktisch sind die Schulträger verpflichtet, die entsprechende Evaluierung und Kontrolle selbständig auszuführen. So steht es auch im Gesetz über den grundbildenden Unterricht (Klasse 1 bis 9). Und dann gibt es noch die nationale Arbeitsgruppe für Gemeinschaftsverpflegung und das finnische Institut für Gesundheit und Wohlbefinden (THL), das ebenfalls das Essverhalten der gesamten Bevölkerung erforscht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Manninen. Frau Binder möchte die Zeit noch nutzen. Bitte.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.): Ich würde gern nachfragen, Frau Manninen. Welche Vorteile sehen Sie in Finnland, wenn die die Schulverpflegung durch die Kommune stattfindet, durch kommunale Küchen im Gegensatz zu Caterern oder externen Anbietern?

Der **Vorsitzende**: Frau Manninen bitte.

**Marjaana Manninen**: Der kommunale Verpflegungsdienst hat sich aus verschiedenen Blickwinkeln als sehr kosteneffizient erwiesen. Besonders in kleinen Schulen ist der Erbringer des Verpflegungsdienstes bzw. das Küchenpersonal nahe bei den Schülern, nahe beim Schulpersonal, Schulleiter und allgemein beim Lehrpersonal. Da der Schulleiter oft auch Vorgesetzter des Personals des Verpflegungsdienstes ist, ist das Zusammenwirken insgesamt leichter. Der Verpflegungsdienst ist auch ein wichtiger lokaler Beschäftigungsfaktor und insofern kosteneffizient. Heutzutage wird das Küchen- und Verpflegungspersonal auch zur Ernährungspädagogik geschult. Sie wirken also erzieherisch mit den Lehrern zusammen. Die in den Lehrplan als neuer Begriff eingeführte Ernährungspädagogik bedeutet, dass alle in der Schule tätigen Erwachsenen sich gemeinsam an dieser erzieherischen Aufgabe beteiligen. Und genau so wie bei den Lernzielen der Schulfächer und den allgemeinen erzieherischen Zielen werden die Eltern auch in diese gemeinsame erzieherische Aufgabe mit einbezogen. Ich meine damit also, dass das Personal mit größerer Sicherheit mit eingebunden ist und um seine angestrebte pädagogische Rolle weiß.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank Frau Manninen. Vielen herzlichen Dank an die Damen, an Herrn Dr. Ebert für Ihre Antworten, für Ihre Statements. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet ebenfalls (auf weitere Fragen), weil die Kollegin Maisch ihren Mutterpflichten nachkommt. Sie hat Zwillingstöchter und dafür haben wir allergrößtes Verständnis. Das war eine sehr interessante Öffentliche Anhörung, die wir in den vergangenen gut zwei Stunden miteinander durchgeführt haben. Das hat für mich und die Kolleginnen und Kollegen viele interessante, neue Perspektiven und Aspekte gebracht, über die wir intern in den Fraktionen und im Ausschuss sicherlich weiter debattieren wollen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie teilweise eine weite Anreise zu uns gemacht haben. Ich wünsche Ihnen in Ihrem Fach, in Ihrem Arbeitsbereich jeweils alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Ich freue mich, wenn wir im Dialog bleiben könnten und wünsche Ihnen eine gute Rückreise. Die Kolleginnen und Kollegen, denen ich ebenfalls für die Fragestellungen danke, werde ich im Laufe der Woche alle wiedersehen. Vielen





Dank auch an unser Sekretariat unter der Leitung von Frau Heimbach, das diese Anhörung vorbereitet hat. Vielen Dank auch an die Dolmetscherinnen und an die Damen und Herren der Technik. Damit ist diese Öffentliche Anhörung beendet und die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:22 Uhr